

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 36 (1913)

Artikel: Erinnerungen aus dem Leben des sel. Professor Dr. Friedr. v. Wyss
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnerungen aus dem Leben des sel. Professor Dr. Friedr. v. Wyß.

II.

Nachdem der letzte Jahrgang des „Taschenbuch“ die Jugenderinnerungen meines sel. Vaters Friedrich v. Wyß gebracht hat, wünschte die verehrliche Redaktion, daß ich dieses Jahr sein Lebensbild weiter und zu Ende führe. Ich habe mich der nicht ganz leichten und mühelosen Arbeit mit Freuden unterzogen, vor allem aus dankbarer Pietät gegen den Entschlafenen; sodann weil mehrfache Stimmen aus Verwandten- und Bekanntenkreisen durch ihr lebhaftes Interesse für das bereits Veröffentlichte mich zur Fortsetzung aufmunterten, wofür ich ihnen herzlich dankbar bin.

Auch diesmal konnte ich mich fast durchgängig an die sehr ausführlich gehaltene Autobiographie anschließen; einzig der Schlußteil des letzten Abschnittes reicht darüber hinaus. Eigene Erinnerungen ergänzend beizufügen, war nur an ganz wenigen Stellen Anlaß.

Warmen Dank schulde ich den Herren Professor Dr. G. Meyer v. Anonau, Kantonsrat F. D. Pestalozzi und Dr. Hermann Escher, Oberbibliothekar der Stadtbibliothek, für sachkundige und darum wertvolle, freundlich gewährte Mitteilungen und Ratschläge; vor allem möchte ich auch an dieser Stelle tiefgefühlten Dank aussprechen Herrn Geheimrat U. Stuß, Dr. und Professor der Rechte in Bonn, der auf meine Bitte die große Güte hatte, ein sachkundiges Urteil über die rechtswissenschaftlichen Arbeiten von F. v. W.

abzugeben und mir für diese Skizze zur Verfügung zu stellen. Der Leser wird sich freuen, dieser kompetenten Berichterstattung auf Seite 123 ff. zu begegnen.

Beim letzten Abschnitt: „Familienleben“ wird man vielleicht eine breitere Ausführung der Erlebnisse in den letzten drei Jahrzehnten vermissen. Der Grund, warum jener Abschnitt kürzer gehalten wurde, ist dort angegeben. Auch hätte der verfügbare Raum größere Ausführlichkeit in jenem Schlußteil nicht gestattet ohne erhebliche Kürzung anderwärts; mir schien aber, daß gerade die frühern Lebensperioden von W., weil dem gegenwärtigen Geschlecht ferner gerückt, desto mehr Berücksichtigung verdienten.

Endlich sei noch aufmerksam gemacht auf zwei Errata in den Anmerkungen zu den letztjährigen Mitteilungen, welche leider übersehen worden sind:

pag. 236, Anm. 4 ist zu erwähnen (nicht Hans Konrad, sondern) F e l i x v. Drelli, geb. 1799, seit 1828 Diacon am Trau Münster, seit 1833 Religionslehrer am untern Gymnasium.

pag. 240, Anm. 4 soll es heißen: Sal. Bögelin, geb. 1774, gest. 1849. L. v. W y ß.

1. Studienzeit.

Nach glücklich bestandener Maturitätsprüfung bezog F. v. W y ß im Frühjahr 1837 die Universität. Das Vorbild des Vaters und der beiden Großväter hatte in ihm den Wunsch zur Reife gebracht, seine Kräfte in den Dienst des heißgeliebten Vaterlandes zu stellen. So wies ihn denn die eigene innerste Neigung wie sein reges Interesse für Politik und Geschichte mit einer Sicherheit, die gar keinen Zweifel über die Berufswahl in ihm aufkommen ließ, auf das juristische, staatswissenschaftliche Studium hin.

Die juristische Fakultät der 1833 neu eröffneten zürcherischen Hochschule besaß in der Person des berühmten Rechtsgelehrten (späteren deutschen Staatsmannes) J. R. Bluntschli eine wissenschaftliche Größe ersten Ranges. Unter ihm begann F. v. W. das Studium des römischen Rechts. Gleichzeitig las oder vielmehr studierte er für sich mit reichem Gewinn Niebuhrs römische Geschichte. Von diesem Werke legt er das gewichtige Zeugnis ab: „In großer Begeisterung für Niebuhrs gewaltige Wissenschaft und auch für seinen Charakter und sein Wesen lernte ich hier zuerst, was wissenschaftliche, kritische Behandlung des Stoffes sei. Ich glaube, für meine spätern wissenschaftlichen, besonders rechtsgeschichtlichen Arbeiten bin ich Niebuhr von allen Lehrern am meisten Dank schuldig.“ — Noch in seinen letzten Lebensjahren ist er mit unverminderter Freude und Interesse zur Lektüre dieses Werkes zurückgekehrt.

Die Sommerferien — damals noch an der Hochschule zusammenfallend mit denen der niedern Schulstufen — wurden zu Fußreisen in die Berge benützt. Ein erster Ausflug mit Adolf Bürkli und Konrad Escher — von Schwyz über den Pragel nach Glarus — sollte von da nach Graubünden und dem Gotthard fortgesetzt werden, fand aber durch beharrliches Regenwetter ein unerwünscht frühes Ende. Ein zweiter Ausflug, von W. allein und bei besserer Witterung ausgeführt, ging über die Ufenau nach dem Wäggital, von wo der große Aubrig bestiegen wurde, dessen Aussicht entzückte. Von da führte den einsamen Wanderer der Weg nach Einsiedeln und Tberg, „dessen grüne Matten mit den kräftigen Mannen in weißen Hirtenhemden mir viel Freude machten.“ — „Ich war nun alt genug geworden, um allein solchen Marsch unternehmen zu können und fand, es habe dies auch seinen eigenen Reiz.“ — In einem spätern Sommer durchwanderte W. mit den Freunden Grob, Hofmeister¹⁾ und

¹⁾ Diethelm Hofmeister, geb. 1814, später Bezirksrat, gest. 6. Mai 1893.

Scheuchzer¹⁾ das schöne Entlibuch, bestieg das Brienzer Rothorn, besuchte den Gießbach und nahm den Rückweg über das geliebte Bern, wo gerade seine Mutter bei ihren Verwandten weilte.

Im zweiten Semester „ging es an die eigentliche, systematische Jurisprudenz, nicht mehr vorherrschend Geschichte“. Bluntschli las ein Kolleg über Pandekten. Daneben hatten die Zuhörer unter Anleitung Bluntschlis mündlich und schriftlich Aufgaben zu lösen; hiefür wurde ernstlich und fleißig gearbeitet und so die eigene Tätigkeit vornehmlich in Fluß gebracht. „Das römische Recht mit all seiner den Scharfsinn weckenden Klassizität begann in Fleisch und Blut überzugehen.“ Mit einer Anzahl gleichstrebender Studienfreunde (Alfred Escher, Jakob Escher, Blumer²⁾ von Glarus, Brändli³⁾ und Rothing⁴⁾ von Schwyz (früher Lehrer und nun eifrig in die Wissenschaft sich einarbeitend) fand sich W. außerdem noch in einer juristischen Gesellschaft zusammen, in welcher von ihnen gelieferte Arbeiten besprochen wurden. — Bei Sauppe⁵⁾ wurde ein sehr interessantes, von Philologen und Juristen frequentiertes Kolleg über griechisches Staatsrecht besucht. Selbst Bluntschli war da unter den Zuhörern, und da W. letzterm mehrmals zu Hause nachzudiktieren hatte, was Sauppe in Stunden, die Bluntschli versäumt, vorgetragen hatte, entstand zwischen beiden ein näheres Verhältnis, begünstigt durch die große Anziehungskraft des genialen Mannes.

¹⁾ Scheuchzer-Spöndli, August Heinrich, geb. 1812, später Stadtrat, auf dem Riedtli, gest. 1876.

²⁾ Blumer, J. J., Dr., Gerichtspräsident in Glarus, Mitglied des Ständerats und des Bundesgerichts, gest. 1875.

³⁾ Brändli, Benjamin, von Wädenswil, geb. 1817, Kantonsfürsprech.

⁴⁾ Gest. 1875, Staatsarchivar von Schwyz.

⁵⁾ Sauppe, Hermann, geb. 1809, Dr. phil., von Dresden, 1833—1845 an der Hochschule Zürich tätig, vgl. Gesch. der Hochschule Zürich, (von G. von Wyß) pag. 19, 41 u. 62 f., gest. 1893.

Neben der Arbeit wurde auch an der Hochschule Freundschaft und Verkehr unter mitstrehenden Jugendgenossen eifrig gepflegt. Während die städtische Sonntagskameradschaft infolge der auseinandergehenden Lebens- und Berufswege der Teilnehmer für immer sich auflöste, trat der Zofingerverein mit höherem und weiterem Interesse und bedeutender Wirkung in die entstandene Lücke ein. Nach erhaltener väterlicher Zustimmung erfolgte der Eintritt von F. v. W. in den Verein im Mai 1837.

„An der Spitze des Vereins standen damals mit bedeutendem Einfluß die Theologen Wolf¹⁾, Heß²⁾, der Philologe H. Schweizer³⁾ u. s. f. und das Vereinsleben hatte im ganzen ein günstiges, ideales, nur etwa zu hoch fliegendes Gepräge, das anziehend wirken mußte. Der Verein war zahlreich, schloß die besten Studenten alle in sich, hielt deutsche studentische Bräuche fern (nicht einmal bestimmte Farben hatte er), und auf sittliche Zucht wurde gehalten, so daß ein Mitglied, welchem Besuch eines öffentlichen Hauses zur Last fiel, ausgestoßen wurde. Ich nahm lebhaften Anteil an dem Verein, wenn schon als junges Mitglied mehr passiv mich verhaltend, und dieser Anteil, der besonders für neue Bekanntschaften und Freundschaften fruchtbar war, wurde zu einer wesentlichen Äußerung des neuen Lebens, das der Übergang an die Hochschule brachte.“

W. besuchte mit seinen Freunden das am 25. und 26. September (1837) stattfindende Zentralfest der Zofingia in Zofingen. Er schreibt darüber: „Von den langen Verhandlungen des zweiten Tages weiß ich nichts mehr. Der Umgang mit Freunden

¹⁾ Wolf, Johannes, geb. 1813, gest. 1839.

²⁾ Heß, Joh. Jakob, geb. 1813, später Pfarrer in Herrliberg, dann Diakon am Großmünster, gest. 1876.

³⁾ Schweizer, Heinrich, geb. 1815, später Dr. phil. und Professor für klassische Sprachen an der Hochschule und am Obern Gymnasium, gest. 1894.

war die Hauptsache, auch an dem folgenden Festmahl. Ich behielt warme Erinnerung an die schönen Festtage und dachte damals nicht, daß ich das Fest wie das erste, so auch das letzte Mal mitgemacht habe. Bleibende Frucht für mich war die wirkliche Freundschaft der beiden Berner: Bourgeois und König (jener Mediziner, dieser Jurist), die im Briefwechsel festgehalten wurde. Ich war in das tüchtige und dabei so fromme, freundliche Wesen von Bourgeois, der hernach der erste und beliebteste Arzt Berns geworden ist, so verliebt, daß ich seine Briefe mit einer Ungeduld erwartete, wie nur je ein Bräutigam die Briefe seiner Braut.“

Aus den Briefen dieses Freundes trat W. „eine feste, demütige, christliche Frömmigkeit“ entgegen; „dies war mir etwas ganz Neues, das mich sehr anzog, das ich aber aus vermeintlicher, philosophischer Höhe doch nicht ganz zu teilen vermochte“. Bei W. hatte nämlich gerade zu jener Zeit die Lektüre von Schleiermachers Reden über Religion mächtigen Eindruck gemacht, welcher noch vertieft wurde durch einen Katechismus, den Alexander Schweizer herausgab. Wie ihn solches innerlich beschäftigte, beweist folgende kleine Episode: „An einem Sonntag Morgen, als ich statt in die Kirche zu gehen, in der freien Natur meine eigene Erbauung suchte, wurde ich auf der Straße plötzlich von einem Zustand innerer Wonne und Seligkeit überrascht, die ich mir nicht erklären konnte und als Erleuchtung von oben ansehen mußte. Sie weckte in mir für einige Zeit nachhaltige Energie und Kräftigung.“ Aber — fügt der Berichtstatter hinzu — „es war noch ein unsicheres Gewoge“, und ein gegen Ende des Jahres gemachter Eintrag ins Tagebuch klagt über die innere Zerrissenheit, die bald in die Höhe, bald in die Tiefe führt, und sagt: „Ich stehe in der Welt seltsam, mir selbst unbegreiflich. Oft möchte ich zu den Göttern flehen, daß sie mir das Zauberreich der Phantasie aufschließen, damit ich werden könnte, wonach

mein Herz oft so feurig sich sehnt. Kann ich mir doch den Widerspruch in mir selbst nicht erklären. Die Leute meinen, ich sei ein Verstandesmensch mit gutem Herzen, nüchternem, stillem Blut und recht vernünftiger Solidität, und könnten sie in mein Inneres sehen, sie würden erstaunen über die Stürme, die aber im Grunde wühlen, ohne nach oben Wellen zu schlagen.“

Auch die Sektion Zürich des Zofingervereins bot meinem Vater Gelegenheit zu wertvollen Freundschaftsverbindungen, welche zum Teil das ganze Leben hindurch gewinnreich fort-dauerten. Er nennt darunter Benjamin Brändli¹⁾ von Stäfa, stud. jur., später Fürsprech, der freilich in der Folge politisch in die Gefolgschaft von Alfred Escher eintrat und dadurch meinem Vater sich entfremdete; Karl Sinz von St. Gallen, stud. med., Enkel von Landammann Müller-Friedberg, später Arzt und Landschaftsmaler. Durch Vermittlung von Prof. Grob, der seiner frankten Augen wegen einen ihm wohlthuenden Aufenthalt in Nizza gemacht hatte, wurde mein Vater mit dem originellen spätern Fürsprech Lauffer von Eglisau befreundet, der „mit ganz bäurischem Außerm ein selbständig und tiefgehendes Verständnis für Politik besaß“. — Unter den alten Gymnasiums-genossen blieb v. W. weitaus der nächste und liebste sein steter Schulnachbar Jakob Escher, „dessen ruhige, verständige Natur, verbunden mit hohen Gaben und reichen Kenntnissen den Umgang stets freundlich und ersprießlich gestaltete“. Nähere Beziehung entstand auch mit dem später berühmten Anatomen Albert Kölliker²⁾, „der neben seiner Geschicklichkeit viel Gemütlichkeit besaß“, und mit dem philosophisch angeregten Theologen Adolf Rahn³⁾, „dessen nachheriger Lauf aber wenig glücklich war“.

Unterdessen waren Eifer und Interesse für das wissenschaftliche Studium in einem Maße bei F. v. W. erwacht, daß der

¹⁾ Siehe S. 86, Anm. 3.

²⁾ Kölliker, Rud. Albert, geb. 1817, gest. 1905, Professor in Würzburg.

³⁾ Rahn, Math. Adolf, geb. 1816, später Pfarrer in Philadelphia.

Wunsch sich mächtig in ihm regte, Zürich mit einer deutschen Hochschule, und zwar mit Berlin zu vertauschen, wohin der berühmte Rechtsgelehrte v. Savigny ihn lockte. Zwar waren die Zürcher Dozenten etwas ungehalten über dieses schnelle Verlassen der heimischen Universität; aber die Eltern gaben ihre Zustimmung. Für sie war das Opfer, das sie in Form der bevorstehenden Vereinsamung willig auf sich nahmen, um so größer, als auch Georg mit nach Berlin zu ziehen wünschte. — Am 9. April 1838 verließen die beiden Brüder Zürich. Der Weg führte sie über Lindau und Augsburg nach München. Das großstädtische Wesen daselbst, die prachtvollen Bauten König Ludwigs, das Fronleichnamsfest u. a. versetzten die jungen Schweizer in einen wahren Enthusiasmus. Der Anblick der großen Prozession, an welcher der König in Person teilnahm, rief viele Gedanken über katholischen Glauben und Aberglauben hervor, wovon ein großer Brief an die Eltern Zeugnis gab. Auf der Weiterreise stieß in Nürnberg Jakob Escher zu den Brüdern v. Wyß, ebenfalls nach Berlin ziehend. In Berlin fuhr F., wie er launig erzählt, barhäuptig ein; seine Mühe war ihm unterwegs während des Schlafes im Postwagen verloren gegangen.

Die beiden Berliner Semester, die nun folgen, bilden in der Studienzeit meines Vaters in mehr als einer Beziehung einen Höhepunkt. Der noch neuen Friedrich-Wilhelms-Universität (eröffnet 1810) gehörten die ersten Koryphäen der Wissenschaft an. Unter ihnen bildete für F. v. W. den hauptsächlichsten Anziehungspunkt F. A. v. Savigny, der berühmte Romanist, bei welchem Institutionen und Altertümer des römischen Rechts belegt wurden. Auch an ihn persönlich war W. empfohlen worden; allein die Aufnahme, die er bei dem ganz zum vornehmen Herrn Gewordenen fand, versprach für persönlichen Umgang wenig, dafür war der große Gelehrte den Studenten zu ferne gerückt. Doch seine Vorlesungen, sein berühmter, glän-

zend klarer und sicherer Vortrag machten den erwarteten Eindruck und werden als „sehr lehrreich“ bezeichnet. — Selbstverständlich wurde die gute Gelegenheit, auch andere hervorragende Gelehrte zu hören, wie Leopold v. Ranke, den Historiker, und Karl Ritter, den Geographen, ebenfalls dankbar und freudig benützt.

Daneben blieb reichlich Zeit für fortgesetzte Privatarbeit wie für ausgiebige Beschäftigung mit deutscher Literatur. Für erstere ergab sich der Stoff durch den Studiengang von selbst: römische Rechtsgeschichte anhand von Niebuhr und als ihre Quellen Livius, Polybius und Cicero. — In der Literatur traten jetzt Lessing und Herder in den Gesichtskreis; vor allem aber fühlte W. sich hingezogen zu den deutschen Romantikern; neben den Klassikern hat er auch die Werke der Besten unter diesen letztern seiner Bibliothek einverleibt. Das frisch pulsierende dichterische Geistesleben, das gerade damals in der Romantik zutage trat, mußte ja ideal veranlagte Naturen packen und begeistern. — Was Berlin im übrigen darbot an künstlerischen Schätzen und Genüssen, in seinen Sammlungen, Theatern usf., wurde gern und reichlich mitgenossen.

Die großen Ferien des Sommers und Herbstes 1838 füllte eine wundervolle, mit dem Bruder Georg, sowie mit J. Escher und dem Bündner Tscharner gemeinsam unternommene Reise¹⁾ nach Rügen, Schweden, Dänemark, mit Rückkehr über Hamburg aus, die vom 16. August bis zum 12. Oktober dauerte und deren Erinnerungen bis ins hohe Alter einen nie versiegenden Quell edler Freude bildeten; mehrere ausführliche Reiseberichte an die Eltern sind noch vorhanden.

¹⁾ Vgl. über diese Reise die Biographie von Georg v. Wnh — verfaßt von Herrn Professor Dr. G. Meyer v. Anonau — im Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses 1895.

Das Leben in Berlin brachte aber auch allerlei weniger Erfreuliches mit sich. Zwar die Wohnung, welche die beiden Brüder W. bezogen hatten, scheint befriedigend gewesen zu sein; dafür aber war das Essen, das gemeinsam mit vielen Landsleuten eingenommen wurde, ungenügend und der Gesundheit nicht zuträglich. Mit deutschen Studenten bahnte sich keinerlei Verkehr an. Dagegen fand sich namentlich im zweiten Semester, als starker Zuzug von Schweizerstudenten kam, desto mehr Gelegenheit zu Umgang mit diesen.

Das kirchliche Leben in Berlin bot wenig Anziehendes. Der orthodoxe Hegelianer Marheineke ließ als Prediger den Zuhörer kalt, und Gohner, dessen lebendig-warme Predigtweise am meisten angezogen hätte, konnte nur selten gehört werden.

Unterdessen kamen nach Neujahr 1839 aus der Heimat Nachrichten über die politischen und kirchlichen Vorgänge in Zürich, welche die Gemüter der Schweizer und vor allem der Zürcher Studenten stark erregten. Die auf das Betreiben der Radikalen erfolgte Berufung des Dr. David Friedrich Strauß und was sich daran knüpfte, verursachte auch eine Spaltung der Schweizer Studenten in zwei Heerlager. Mein Vater, obwohl damals noch, wie er selbst schreibt, von Vorurteilen gegen eine strenger orthodoxe Richtung erfüllt, war doch entschieden und aus innerm Trieb gegen die so oberflächlichen Reformationspläne gestimmt, wozu auch einläßlichere Berichte über Äußerungen des frivolen Geistes tonangebender Persönlichkeiten unter den Radikalen beitrugen. Auch einzelne Berliner Professoren interessierten sich lebhaft für diesen Handel. v. Savigny ließ sich von W. mehrmals Näheres darüber berichten und äußerte sich entschieden im Sinn der Opposition gegen Strauß. Ähnlich auch der Theologe Neander.

Im Frühjahr 1839 verließ F. v. W., so sehr freilich beiden Brüdern die Trennung wehe tat, Berlin, um seine Studien in

Bonn fortzusetzen. Er erwartete hier Vorlesungen zu hören, die besser in seinen nunmehrigen Studienplan paßten. Darum ward ihm auch die Zustimmung des Vaters zuteil. Mit J. Escher ging die Reise gemeinsam von Berlin über Magdeburg bis Braunschweig im Postwagen, von da auf der damals „ganz neuen Eisenbahn in offenen Wagen“ über Wolfenbüttel und Göttingen nach Kassel und von hier in einem Mietwagen nach Frankfurt und Mainz, hier „aufs angenehmste unterhalten durch eine muntere Gesellschaft von Offizieren. Es folgte noch die schöne Rheinfahrt bis Bonn, die leider durch eisigen Wind getrübt war.“

In Bonn fand F. v. W. eine Reihe sehr geschätzter Zürcherfreunde, so Diethelm Hofmeister, J. J. Heß, Usteri, später noch König (von Bern), Kölliker, Konrad Escher (von Zürich), v. Segesser (von Luzern), Eduard v. Wattenwil (von Bern). In dieser Gesellschaft fühlte W. sich viel wohler als unter seinen Landsleuten in Berlin. Späßhaft erzählt er, daß der gute Bonner Bürger, bei welchem die Freunde Escher und v. W. Wohnung nahmen, sie für „Söhne der berühmten Firma Escher, W. & Co.“ hielt, von der er gehört hatte.

Unter den juristischen Dozenten, welche W. in Bonn hörte, stellt er obenan v. Bethmann-Hollweg (den spätern preußischen Minister), der auch persönlich den beiden Zürcher Rechtsbeflissenen viel Freundlichkeit erwies. Andere hervorragende Gelehrte, auch Literaturgrößen, von welchen W. teils durch Besuch ihrer Vorlesungen, bezw. Predigten, teils durch persönliche Bekanntschaft tiefere Eindrücke empfing, waren der Theologe Immanuel Nitsch, „eine wahrhaft geweihte Persönlichkeit“ und eindrucksvoller Prediger, der jüngere Fichte (Philosoph), die Literaten Aug. Wilhelm Schlegel und Gottfried Kinkel (damals noch Theologe), der fromme Dichter Ernst Moritz Arndt und der Germanist Karl Simrock, „von dem ich trotz meiner französischen Visitenkarte, über die er sich ärgerte, freundlich aufgenommen wurde“.

Doch mitten aus all den eifrigen Studien, dem belebten Freundeskreis und dem Genuß der schönen Rheinlandschaft ward W. plötzlich herausgerissen durch sehr beängstigende Nachrichten über den Gesundheitszustand seines geliebten Vaters. Derselbe brachte den Sommer 1839 im einst Schulthessischen Gute in Erlenbach zu; Symptome zunehmender Altersschwäche ließen ein baldiges Ende des vielverdienten, nunmehr im 77. Altersjahr stehenden Mannes befürchten. Ohne den Schluß des Semesters abzuwarten, eilte F. v. W. nach Hause; ihm folgte rasch sein Bruder Georg von Berlin her. Sie trafen den Vater leider in noch viel schlimmerem Zustand, als sie sich vorgestellt. Zu großer körperlicher Schwäche gesellte sich eine gewisse geistige Trübung, intermittierende Bewußtlosigkeit. Er sprach sehr wenig und das Wenige fast unverständlich, eine Hemmung, welche für beide Teile ungemein peinlich war. Namentlich die Gattin litt sehr darunter. Ein Trost war für die Angehörigen ihr fast vollständiges, friedliches Versammeltsein um den kranken Vater. Vier Wochen nach der Ankunft des Sohnes Friß entschlief der von allen gleich geliebte und verehrte Vater ohne Todeskampf, aber auch ohne die Möglichkeit, noch ein Abschiedswort an die Seinen zu richten, am 18. August 1839.

„Es tat sehr wehe“ — schreibt F. v. W. — „den Vater auf solche Weise zu verlieren, und doch, der Rückblick auf sein ganzes, so verdienstvolles Leben, auf all die treue väterliche Liebe und Sorge, die er seinen Kindern erwiesen und der wir das Beste, was wir hatten, zu verdanken hatten, konnte nicht getrübt werden. Die teure Leiche wurde in die Stadt gebracht und das Leichenbegängnis mit dem liturgischen Gebete durch Pfarrer Schweizer im Großmünster¹⁾ fand in gewohnter Weise und mit zahlreicher Beteiligung statt. Die damals in Zürich versammelte

¹⁾ Dr. theol. Alex. Schweizer, damals Pfarrvikar am Großmünster.

Tagssagung nahm in corpore mit ihren Weibern daran teil. Mir war der Gedanke, was wir nun zu Grabe trugen, überwältigend, so daß ich das Weinen nicht zurückhalten konnte.“

Zwei Jahre später erschien ein Nekrolog auf David v. Wnh von der Hand seines Sohnes Fritz ¹⁾, in welchem dieser seinem verewigten Vater ein erstes, pietätvolles Denkmal setzte.

Unterdessen gingen infolge der Straußschen Zerwürfnisse die Wogen politischer und kirchlicher Entzweiung in Stadt und Kanton immer höher. Für einen klardenkenden und warmfühlenden Menschen war es unmöglich, interesselos zur Seite zu bleiben und nicht persönlich Stellung zu nehmen. Durch den Geist und die Tradition unserer Familie war für sie die Stellung in religiös und politisch konservativem Sinn, in Opposition zu den Radikalen, gegeben. Das schloß nicht aus, daß bekanntermaßen ein Neffe des verstorbenen Bürgermeisters, David Ulrich, Staatsanwalt und Mitglied des Großen Rates, sowie des Erziehungs- und Kirchenrates, unter den Häuptern der Radikalen sich befand.

Als am 6. September das längst drohende Gewitter losbrach und die Regierung vor dem, wenn auch momentan zurückgeschlagenen Volksaufstand abdankte, wodurch eine allgemeine Verwirrung entstand, die jeden Augenblick noch Schlimmeres befürchten ließ, trat mit seinem Schwager Mousson und vielen andern wehrfähigen Bürgern auch F. v. W. in die sich bildende Bürgerwehr ein und wurde dem auf der „Waag“ sich befindenden Posten zugeteilt. Auch ein Zeichen der herrschenden Verwirrung war es, wenn W. humoristisch erzählen kann: „Leider hatte ich noch kein Gewehr, so daß für den Fall des Wacheistehens Moussons Gewehr auch mir dienen mußte, bis

¹⁾ Abgedruckt im „Neuen Nekrolog der Deutschen“, 17. Jahrg., 2. Teil, 1841.

ich dann am folgenden Tag ein eigenes erhielt.“ — Es war und blieb dies zeitlebens der einzige Waffendienst, den mein Vater geleistet hat; er bildete bis in späte Jahre noch oft den Gegenstand ergöglicher Erzählung im Familienkreis.

Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er seine wissenschaftlichen Studien von nun an geraume Zeit in seiner Heimat fortsetzte und sich in seinem sechsten Studiensemester wieder an der Zürcher Hochschule immatrikulieren ließ. In den beiden folgenden Semestern hörte er Vorlesungen über römisches Recht und Zürcher Privatrecht, von denen namentlich die erstere tüchtige Privatarbeit erforderte, bei dem hervorragenden Juristen Prof. Dr. Friedr. Ludwig Keller¹⁾. W. erhielt auch wie andere Mitstudierende Zutritt zu Kellers sehr reicher Privatbibliothek. „Bei der damaligen politischen Spannung erregte es immer ein seltsames Gefühl, in dieser Bibliothek wie in einer Löwenhöhle sich zu befinden.“ Bei Bluntschli hörte er Vorlesungen über deutsches Recht. Alex. Schweizer las ein von Studenten aller Fakultäten zahlreich besuchtes Kolleg über „Apologie des Christentums“, dem auch mein Vater großes Interesse entgegenbrachte.

Im übrigen schildert W. sein damaliges Verhältnis zur Zürcher Hochschule und ihren Lehrern und Studenten folgendermaßen: „Der September 1839 hatte eine große Kluft gegraben, die auch im Universitätsleben sehr fühlbar wurde. Die neue Regierung, in der Bluntschlis Einfluß überwog, wurde bald aufs heftigste angegriffen; an der Universität standen die meisten Professoren und Studenten auf der radikalen, oppositionellen Seite, obschon gerade von dieser Seite aus Angriffe auf die Hochschule seit der Pensionierung von Strauß erfolgten. Wer nach seiner Überzeugung an dem religiösen Aufschwung des Volkes seine Freude hatte und die daraus hervorgegangene Regierung achtete, der fühlte sich in den Hochschulkreisen und

¹⁾ Bekanntlich in Zürich ein Haupt der radikalen Partei.

auch im Zofingerverein, wie er unter Alfred Eschers Präsidium sich nun gestaltete, vereinsamt, abgestoßen und in die Stille zurückgetrieben. So kam es für mich zu einem Bruch mit dem Zofingerverein. Ich ging selten mehr hin, und als A. Escher mein öfteres Fehlen unter den Kommilitonen rügend erwähnte, brachte dies den Entschluß zu förmlichem Austritt zur Reife. In meinem Abschiedsbriefe stellte ich vornehmlich auf das persönliche Bedürfnis ab, mich in der Stille zu konzentrieren und statt in unklaren Idealen zu schwelgen, gegenüber den verwirrenden Tageseindrücken Sicherheit zu gewinnen, verhehlte aber auch nicht, daß meiner Ansicht nach die zürcherische Studentenschaft in schiefe Stellung sich gebracht habe und, von der Form schrecklich getäuscht, nicht einmal merke, wie untreu sie dem wahren Wesen des auf religiösem Grunde stehenden Zofingerbundes geworden sei. — Es konnte dies nicht verfehlen, böses Blut zu machen; aber ich bereute nicht, von dieser Gebundenheit an Dinge, die mir völlig unsympathisch geworden, losgekommen zu sein.“

Da im Frühjahr 1840 Georg v. Wyß Zürich nochmals verließ, um in Göttingen, mit einem Auftrag der physikalischen Gesellschaft versehen, unter Gauß und Weber seine mathematisch-physikalischen Studien fortzusetzen, entstand für seinen Bruder neuerdings eine fühlbar große Lücke. Durch den Austritt aus dem Zofingerverein noch mehr isoliert, suchte und fand er im freundschaftlichen Umgang namentlich mit Heinrich Grob¹⁾ und durch letztern mit andern ältern Freunden wohlthuenden Ersatz. Mit Grob wurde eine Zeitlang Englisch getrieben in gemeinsam besuchten Privatstunden. Da aber aus diesen Englischstunden, infolge der politischen Richtung des Lehrers R. Frö-

¹⁾ Grob war damals Vikar im Fach der Geschichte an der Kantonschule für den in den Regierungsrat gewählten Prof. Ferdinand Meyer und bald nachher sein Amtsnachfolger.

bel (den seine eigene Mutter den „philosophischen Narren“ hieß), mehr und mehr Disputierstunden wurden, gab man die Sache bald wieder auf. — Das Englische aber hat mein Vater trotzdem später aus sich selbst so geläufig wenigstens lesen gelernt, daß er sogar Shakespeare, geschweige denn leichtere englische Literatur, in der Ursprache lesen konnte.

Schon nach einem Semester kehrte übrigens Georg v. W. aus Göttingen zurück. Sein Interesse für Politik und politische Betätigung überstieg immer mehr dasjenige für die Wissenschaft, welcher er sich hatte widmen wollen, und er gedachte sich nun den Staatswissenschaften zuzuwenden. Der jüngere Bruder seinerseits richtete umgekehrt seine Blicke nochmals auf eine Universität Deutschlands zum Abschluß seiner juristischen Studien. „Ich empfand das Bedürfnis, zur Vorbereitung für den Eintritt ins praktische Leben meine Studien in mehr praktischer Richtung abzuschließen und auch von Verwaltungswissenschaft noch etwas zu lernen. Dafür schien Heidelberg's juristische Fakultät passend, und ich entschloß mich, dahin zu gehen, obschon von meinen bisherigen Studiengenossen keiner meinem Beispiel folgte.

In seinen beiden Heidelberger Semestern, die nun noch folgten, besuchte er Vorlesungen und Übungen in Zivil- und Kriminalrecht und Finanzwissenschaft, daneben bei dem bekannten Historiker Schlosser neuere deutsche Geschichte und bei Kortüm ein Kolleg über helvetische Revolution. In unermüdlicher Privatarbeit wurde ferner das Studium bedeutender juristischer Werke — er erwähnt: Eichhorns deutsche Rechtsgeschichte, Stahls Rechtsphilosophie, die ihn sehr fesselte, Savignys eben erscheinendes System des römischen Rechts — fortgesetzt; aber auch für Beschäftigung mit deutscher Literatur blieb noch Zeit, was die für diesen Zeitpunkt erwähnte Lektüre des Briefwechsels von Schiller und Goethe beweist.

Seine religiöse Erbauung fand W. in Heidelberg in den Predigten von Richard Rothe, Universitätsprediger und Professor der Theologie, „der mich an Nietzsche, wenn schon in etwas weltlicherem Gewande, erinnerte“.

Persönliche Beziehungen zu den Hochschullehrern in Heidelberg ergaben sich nur in spärlichem Maße. Öfters besuchte mein Vater die „offenen Abende“ bei Professor Ullmann, an welchen er eine Empfehlung erhalten hatte; aber, obwohl auch Rothe etwa dabei erschien, war der geistige Gewinn klein, da Professoren und Studenten getrennte Unterhaltung führten.

Weit mehr erfrischende Erholung fand dagegen W. im Verkehr mit einer Anzahl deutscher Studenten — vom eigentlichen Studentenleben hielt er auch in H. sich fern — vor allem mit den beiden Brüdern W e n d , welche seinem Freund Heinr. Meyer befreundet und auch seinem Bruder Georg bekannt geworden waren. Woldemar Wend, der ältere Bruder, ein Mann von ernstem Interesse für Geschichte und Politik und dabei voll köstlichen Humors, wurde bald sein täglicher Gefährte. Mit diesen Freunden wurde die romantisch-schöne Umgegend von H. fleißig durchwandert auf täglichen Spaziergängen; auch eine Fußreise nach Stuttgart ward unternommen, auf welcher sie u. a. dem „alten Freiherrn von Draï begegneten, der auf der von ihm erfundenen Draï sine hergefahren kam. Seine Erfindung — bemerkt W. — damals wenig beachtet, schien sich wieder zu verlieren, bis sie in den jetzigen Velozipeds wieder großartig zur Auferstehung kam.“

In einen ganz eigenartigen Kreis deutscher Männer, welche ihre Studien größtenteils schon vollendet hatten und obwohl noch in H. als Studierende anwesend, doch freiere Bewegung besaßen, ward W. durch Woldemar Wend eingeführt. In freier Weise beschäftigten sie sich mit Politik, Philosophie und Schriftstellerei und waren ein lebendiger Ausdruck der in Deutschland

sich anbahnenden, Neues suchenden geistigen Bewegung, wie sie später, im Jahr 1848, zum Ausbruch kam. Zu diesem Kreis gehörte u. a. der Philologe Rauch, „prinzipiell radikal, aber gemüthlich und — obschon in steter Opposition mit mir — doch freundlich mir zugetan“. Mit Wendt suchte F. v. W. den Genannten im Sommer 1841 einst in Weinheim auf, wo er an einem Knabeninstitut als Lehrer wirkte. „Das frische, kräftige Leben in dieser Pension, das wir auf einem Spaziergang mit der ganzen Knabenschar und ihren Lehrern näher gesehen, gefiel mir gut.“ — Für W. noch folgenreicher war die Bekanntschaft mit *Theodor Rohmer*¹⁾, die er ebenfalls in dieser Kreise machte. Rohmer, „ein sehr eigentümlicher, kränklich aussehender, schwarzer, magerer Mensch, hatte etwas Geheimnisvolles, war aber anziehend durch seine besondere Mischung von sanfter, freundlicher Gutmütigkeit und scharfen, schneidenden, über das gewöhnliche Gerede mit eindringlicher Klarheit hinausgehenden Urteilen. Er war den Sommer hindurch mit Ausarbeitung einer Schrift: „Deutschlands Beruf in Gegenwart und Zukunft“ beschäftigt, die in Zürich gedruckt wurde und von der wir die jeweiligen Aushängebogen zu lesen bekamen. — Auch der nachmalige Professor der Geschichte, Cornelius, der sehr gewinnenden Eindruck machte, war einen Abend bei uns, und besonders interessierte ein Besuch von *Julius Fröbel*, der von den Zürcher Händeln, in die er stark verflochten war, erzählte, und der, später ein grimmiger Feind der Brüder Rohmer geworden, damals mit Theodor Rohmer, dessen Buch er verlegte, noch ganz gut stand. — Dies war die Gesellschaft, mit der ich den Sommer hindurch jeden schönen Nachmittag auszog, um irgendwo in einem Dorfe der Umgegend einzu-

¹⁾ Über die Brüder Rohmer vgl. die Selbstbiographie v. J. C. Bluntschli („Denkwürdiges aus meinem Leben“) I. Bd., p. 259 ff.

kehren, wo wir mit saurer Milch uns regalierten. Diese Gesellschaft konnte nicht anders als Einfluß auf mich ausüben. Sie brachte geistreiche Anregung, führte in die deutschen Dinge ein, machte mich selbst halb zum Deutschen und löste die eigene Zunge etwas; insofern war sie wirklich nützlich und konnte wohl als Abschluß des Studentenlebens in der besonders hierfür geeigneten Heidelbergerluft dienen. Aber auf der andern Seite brachte sie meinem Beruf fremdartige Zerstreuung und war, wenn schon frivoles Reden nicht vorkam, und der eigentliche Ton doch eher ernst war, nicht gerade geeignet, mich in der nunmehr erlangten, mir Frieden und Ruhe gebenden Gemütsverfassung zu befestigen. Es endete daher auch dieses formlose geistige Treiben und Reden nicht gerade mit großer Befriedigung.“

„Das Universitätsleben hatte nun ausgeläutet und ich war froh, heimkehren zu können.“ Mit dieser lakonischen Bemerkung schließt F. v. W. den Bericht über seinen Aufenthalt in Heidelberg. — Die Heimreise von dort erfolgte über Mannheim und Straßburg, wo das Münster und das Arsenal mit seiner Masse von Gewehren weit mehr als die Kunstsammlung imponierte.

Die Freude des Wiedersehens mit Mutter und Geschwistern war groß. Nun lag es freilich in der Absicht des Heimgekehrten, nach kurzem Aufenthalt zu Hause nach Paris zu gehen behufs größerer Uebung in der französischen Sprache. Aber es kam anders. Noch oft hat mein Vater in seinem spätern Leben bedauert, daß sein lebhafter Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte. Denn nach Eintritt in eine praktische Tätigkeit bot sich erst recht dazu keine Gelegenheit mehr.

Dem Zurückgekehrten wurde in Zürich die auf Ende 1841 freier werdende Stelle des Gerichtsschreibers am Bezirksgericht Zürich angetragen. Der Entscheid war nicht leicht. Aber die Aussicht auf sofortigen Eintritt in eine gesicherte Stellung, das

Verlangen nach praktischer Betätigung des angeeigneten Wissens, dazu der Wunsch der verwitweten Mutter, ihren Sohn in der Nähe zu haben, sowie das Zureden der politischen Parteifreunde, welche gegenüber dem erneuten Vordringen der Radikalen ihre eigene Vertretung in den Behörden möglichst gesichert zu sehen wünschten, überwogen die starken Bedenken, welche der sofortige Übergang des in der juristischen Praxis noch Unerfahrenen in ein so verantwortungsvolles Amt erweckte. Am 3. November 1841 erfolgte die Wahl, die mit Stimmenmehrheit auf F. v. W. fiel.

2. Berufsarbeit im Staatsdienst.

Gern würde der Verfasser dieser Skizze die Ausführung dieses Abschnittes der berufeneren Feder eines Gelehrten vom Fach überlassen. Da aber in der Selbstbiographie von F. v. W. eine Fülle von eigenhändigen Notizen auch über diesen Teil seines Lebens vorliegen und da diese Skizze für einen allgemeinen und nicht speziell fachmännischen Leserkreis bestimmt ist, darf ich es vielleicht doch wagen, über das berufliche Wirken meines Vaters, in Hervorhebung des Wesentlichen, hier Bericht zu erstatten. Daß dabei zugleich auch die politischen Vorgänge und Wandlungen in unserm Kanton gestreift werden müssen, ist leicht erklärlich; denn eben diese sind mehrfach von bedeutendem Einfluß auf den Lebensgang des Entschlafenen gewesen.

Bezirksgerichtschreiber 1842—1844.

Es waren drei sehr arbeitsreiche Jahre, welche W. in dieser Stellung zubrachte. Das Bezirksgericht Zürich bestand damals aus Gerichtspräsident (später Notar) Meyer-Usteri¹⁾ und sechs Richtern. „Unter diesen“ — schreibt W. — „gewann ich an den

¹⁾ Franz Meyer, geb. 1801, Gatte der U. Johanna Usteri, von Zürich.

Herren Ott¹⁾ und Pestalozzi²⁾, die ich bisher nicht gekannt hatte, Freunde, denen ich für ihr freundliches, helfendes Entgegenkommen sehr dankbar war.“ Als Gerichtsschreiber hatte bisher fungiert Dr. Joseph Schauberg, eine enorme Arbeitskraft, der imstande war, auf der Schwelle zwischen beiden Kanzleizimmern stehend, nach der einen Seite hin das Zivil-, nach der andern das Polizeiprotokoll zu diktieren und dabei noch an einer Abhandlung zu arbeiten. „Das mahnte fast an Cäsar, und hier sollte ich nun Nachfolger werden.“

„Die Kanzlei befand sich in einem düstern Haus an der Schöffelgasse, das ein ehemaliger Eigentümer, Bürgermeister Fries, der Schreiberstelle des Stadtgerichts geschenkt hatte und worüber ich nun, soweit die Kanzlei nicht die Räume in Anspruch nahm, zu Vermietung oder eigener Benutzung disponieren konnte. Zwei ineinandergehende Zimmer waren der Kanzlei eingeräumt, in der neben dem Schreiber und dessen Substituten etwa 6—7 Kanzlisten saßen, wozu neben den jungen Kopisten der Rechnungsfekretär, der Kommissionssekretär und der Audienzsekretär gehörten. Dem Verhörante, das in dem Gerichtshofale (dem Kappelerhofe) seinen Platz hatte, waren auch zwei Sekretäre, die unter mir standen, beigeordnet. Über all diese Leute, die ich — mit Ausnahme des Substituten — aus den eingehenden Sporteln zu besolden hatte, sollte ich nun das Regiment führen, während ich selbst ein völliger Neuling ohne alle Erfahrung war. In den drei wöchentlichen Gerichtssitzungen hatte ich das Zivilprotokoll zu führen, d. h. die mündlichen Vorträge der Advokaten niederzuschreiben, die Urteile, wenn sofort abgesprochen wurde, und die vielen in Konkursachen und andern Dingen freiwilliger Gerichtsbarkeit ergehenden Beschlüsse zu

¹⁾ Friedrich Salomon Ott, geb. 1813, Gatte der A. Regula Asteri, von Zürich, gest. 1876.

²⁾ Friedrich Salomon Pestalozzi, geb. 1813, Gatte der A. Maria Pestalozzi, von Zürich, gest. 1888.

notieren. Für die Polizeisachen führte der Substitut das Protokoll. Nach der Sitzung hatte ich die Vorträge ins Reine zu schreiben, was oft nicht ganz leicht war, die Beschlüsse zu konzipieren und wenn sofort abgesprachen wurde, das Urteil zu redigieren, für Expedition, Ausfertigung der Erlasse zu sorgen, Bescheid zu geben u. s. w. Das Protokoll einer Sitzung enthielt oft 20—30 Foliosseiten, und da das Protokoll der Samstagsitzung auf den Montag fertig sein mußte, hatte ich auch den ganzen Sonntag zu tun. Die weitere Führung der Prozesse, Antragstellung für die Urteile war dann Sache der Referenten. Dafür hatte ich nur dann etwas zu tun, wenn, was bei den ländlichen Referenten nicht selten der Fall war, der Antrag korrigiert werden mußte. Man begreift, daß, so lange mir alle diese Arbeit ganz neu war (die radikalen Anwälte, denen meine Anstellung wohl mißfallen hatte, paßten sehr auf und hätten gern Fehler entdeckt), ich alle Tage von Morgen früh meist bis 11 Uhr nachts zu tun hatte und meine Gedanken mit nichts anderm sich beschäftigen konnten. Zu Hause war ich bloß noch für das Essen und Schlafen. Es war ein Wagestück, all dies auf sich zu nehmen; aber es gelang doch, sich leidlich durchzuschlagen, und der Gewinn war für den ins Wasser Geworfenen die schnelle Erlernung des Schwimmens. Ich wurde in der Praxis bald zu Hause und etwa einmal gab es auch Befriedigung, so wenn das gestrenge Obergericht die von mir redigierten Erwägungen eines Urteils ohne Änderungen genehmigte.“

Im Jahre 1843 erfolgte eine von W. begreiflicherweise sehr unangenehm empfundene Veränderung im Personalbestand des Gerichts, indem bei der Erneuerungswahl drei konservative Mitglieder durch drei radikale ersetzt wurden. Sein Verhältnis zum Gericht wurde dadurch ein anderes und die Arbeit blieb nicht nur mühevoll, sondern hatte viel Verdruß im Gefolge. Als dann im folgenden Jahr bei einer Ersatzwahl

ins Bezirksgericht W. übergangen und statt dessen sein radikal gesinnter Substitut gewählt wurde, nahm er den Austritt aus seiner Stelle. Zu seiner großen Befriedigung konnte er dieselbe in die Hände seines Freundes (späteren Schwagers) Heinrich Meyer übergeben, der sein Nachfolger wurde.

Ein sehr wohlthuendes Gefühl der Erleichterung nach Ablegung einer schweren Bürde war die nächste Folge des Austritts aus dem bisherigen Amte. Die nun gewonnene Mußezeit wurde bald durch anderweitige Berufsarbeit ausgefüllt. Vom Regierungsrat wurde W. behufs Führung eines peinlichen Kriminalprozesses zum außerordentlichen Staatsanwalt ernannt. Gegen den damaligen Zuchthausdirektor H. und seine Frau war Klage wegen Mißbrauch des Amtes durch Mißhandlung und namentlich Unterschlagung erhoben worden. Neben einem radikalen Untersuchungsrichter, Oberrichter Dürr, sollte W. die Untersuchung führen. Er durfte den ihm gewordenen, großes Zutrauen bekundenden Auftrag nicht ablehnen, zumal Verdacht bestand, daß die Anklage teilweise aus radikaler Parteileidenschaft hervorgegangen sei, weshalb möglichst unparteiische Untersuchung erforderlich war. Diese ergab dann freilich die wirkliche Schuld der Angeklagten. Erst im folgenden Jahr kam der Prozeß zur Erledigung. Unter dem Zudrang einer gewaltigen Volksmenge fand die Schlußverhandlung vor Kriminalgericht während drei Tagen im Großratsaal statt und endete mit der Verurteilung der Angeklagten. W. schrieb über diese Prozeß an seine Mutter: „Wenn ich zum voraus geahnt hätte, was dieser Prozeß mir alles bringen würde, ich hätte nimmermehr den Mut gehabt, hinter die Sache zu gehen. Nicht nur war die Arbeit bei der enormen Dickleibigkeit der Prozedur sehr schwierig und mühsam, sondern es fanden sich dabei um der politischen Bedeutung und der allgemeinen großen Teilnahme willen namentlich für die öffentliche Beurteilung so viele Haken,

daß ich mir niemals zugetraut hätte, glücklich durch alle diese Klippen durchschiffen zu können. Und doch ist nun alles über eignes Hoffen hinaus gut geraten. Gerade das zahlreiche Publikum hat mir die Kräfte aufgeregt und bewirkt, daß ich glaube besser geredet zu haben als es in kleinerem Kreise geschehen wäre. Ich habe wenigstens die Satisfaktion, daß Alles zufrieden scheint und keine Partei mir einen Vorwurf machen kann.“

Indessen ging das Hauptinteresse von W. jetzt nach einer andern Seite. Es galt durch Abfassung einer wissenschaftlichen Publikation sich die Möglichkeit zu verschaffen, als Dozent an der Hochschule zu wirken. Neigung sowohl als Begabung gingen bei ihm, obwohl er seine Befähigung für praktisches Wirken im Staatsdienst nunmehr genugsam an den Tag gelegt hatte, doch vorzüglich nach der wissenschaftlichen Seite hin. Dazu kam, daß die damalige politische Lage im Kanton, das immer stärkere Hervortreten der Radikalen, welches u. a. den Austritt von J. K. Bluntschli und H. Mousson¹⁾ aus der Regierung herbeiführte, und ihre Unduldsamkeit gegen andersartige politische Überzeugung die Betätigung auf einem mehr neutralen Gebiet wünschbar machte.

So begann denn W. seine erste größere Arbeit auf dem Gebiet der zürcherischen Rechtsgeschichte. Unter dem Titel: „Geschichte des zürcherischen Konkursprozesses“ reichte er sie im Frühjahr 1845 dem Erziehungsrate ein. Sie erschien hernach im Druck.

Erste akademische Wirksamkeit als Privatdozent (1845—49) und als außerordentlicher Professor (1849—52).

Als Privatdozent im Frühjahr 1845 habilitiert, las W. in dieser Eigenschaft teils über zürcherisches öffentliches Recht

¹⁾ Joh. Heinr. Emanuel Mousson, geb. 1803, gest. 1869, Schwager von Wyß.

(Prozeßrecht), teils über zürcherisches Privatrecht, teils über römisches Recht. Die Zahl seiner Hörer bewegte sich zwischen 10—16. Man bedenke aber hierbei die damals überhaupt noch geringe Frequenz der zürcherischen Hochschule. „Die Geschichte der Hochschule Zürich“, 1833—83¹⁾, beziffert die Zahl der Jus-Studierenden in den Jahren 1843—52 auf 406. Das ergibt auf ein Semester durchschnittlich 20.

Noch entbehrte aber W. derjenigen akademischen Würde, welche sonst als unerläßlich betrachtet wird für jeden Gelehrten, insbesondere für jeden Universitätsdozenten: des Doktorgrades. Behufs Erwerbung desselben reichte er der juristischen Fakultät eine in den Frühlingsferien 1847 ausgearbeitete Abhandlung über „Die Noxalklagen nach römischem Recht“ ein. Diese Arbeit, welche leider aus zu großer Bescheidenheit des Verfassers ungedruckt blieb, verschaffte ihm unter ehrenvoll anerkennenden Worten den Dokortitel.

Nachdem die aufregenden politischen Ereignisse der Jahre 1847 und 1848 und schmerzliche Erlebnisse im eigenen Familienkreise (anhaltende schwere Krankheit seiner Gattin) die Berufsfreudigkeit von W. vielfach gehemmt hatten, wandte sich sein Interesse mehr auf deutsche Rechtsgeschichte, worüber er im Winter 1848/49 zu lesen gedachte. Hierzu bewog ihn um so mehr der Weggang von Prof. Bluntschli, welcher bisher dieses Fach vertreten hatte. In wie mancher Hinsicht Bluntschlis Wegzug nach München zu bedauern war, erkannte am allerbesten W. selbst, der immer in Worten hoher Bewunderung und warmer Verehrung von ihm spricht.

Während also W. nun zur deutschen Rechtsgeschichte überging, was ihm, wie er selbst erwähnt, zwar viel Arbeit, aber auch

¹⁾ Festschrift zu ihrem 50jährigen Bestande, verfaßt von Georg v. Wyß.

viel Freude und wissenschaftlichen Gewinn einbrachte, erfolgte am 15. Februar 1849 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor mit besonderer Rücksicht auf zürcherisches Partikularrecht, aber ohne Gehalt. Der letztere Umstand machte denn doch die Beschränkung der Lehrtätigkeit auf zürcherisches Recht zu einer lästigen Fessel, gegenüber welcher W. sich seine völlige Freiheit wahrte. Eine „außerordentliche, jährliche Entschädigung von 800 a. Franken sollte die Fessel erträglicher machen, hatte aber, weil gleichsam ein Gnadengeschenk, auch wieder etwas Verletzendes, so wohl verdient sie war.“ — Bald nach jener Beförderung erfolgte die Ernennung zum Ersatzmann des Obergerichts und Kriminalgerichts, ein Beweis, daß man die juristische Bildung, Einsicht und Erfahrung von W. für die Gerichtspraxis nicht wollte brach liegen lassen.

Inzwischen war der Lehrstuhl Bluntschlis noch immer unbesetzt. W. durfte sich einige Hoffnung machen, hierfür ausersehen zu werden, nachdem er zwei Semester mit Erfolg über deutsches Recht gelesen hatte. Allein durch den Einfluß seines alten Kameraden und nunmehrigen Gegners Alfred Escher, welcher zurzeit dem Erziehungsrat präsiidierte, wurde ein Deutscher, Dr. Hillebrand¹⁾, der aus politischen Gründen Berlin hatte verlassen müssen, meinem Vater vorgezogen und erhielt die Professur für deutsches Recht. Dadurch war jener wieder ausschließlich aufs Dozieren zürcherischen Rechtes zurückverwiesen.

Es ist bezeichnend für W., daß er selbst hierüber in aller Gelassenheit bemerkt: „Nach meiner Art mochte ich in den Wettkampf mit H. und damit zugleich in aussichtslose Opposition gegen die Behörde nicht eintreten und zog es vor, meine Tätigkeit an der Hochschule zu reduzieren und damit um so mehr Zeit für eigene Arbeit zu gewinnen. Die Ernennung durch die Fa-

¹⁾ Dr. Julius Hubert Hillebrand aus Gießen, geb. 1819, gest. 1868, Prof. in Zürich 1851—66. (Gesch. der Hochschule Zürich, pag. 85).

kultät zum Dekan (von Ostern 1850 an), die mich zum Mitglied des Senats für diese Zeit machte, konnte daran nichts ändern. Damals noch in frischen Kräften, hätte ich in den eigentlichen Dozentenberuf und die dafür nötige Arbeit mich vielleicht ganz einleben können und durch die erfahrene Zurücksetzung wurde ich vielleicht zu sehr zu eigenem Schaden davon abgeschreckt. Nach langem Unterbruch konnte ich später die neu eröffnete Konkurrenz mit H. wohl bestehen.“

In das Jahr 1850 fällt die Gründung der „Zeitschrift für Schweizerisches Recht“, einer Zeitschrift, welche von da an bis heute in der rechtswissenschaftlichen Literatur unseres Vaterlandes eine angesehenene Stellung eingenommen hat. Ihre ersten Herausgeber waren Fr. Ott¹⁾, alt Bezirksgerichtspräsident; David Rahn²⁾, alt Staatsanwalt; Fr. v. Wyß und J. Schnell³⁾, Zivilgerichtspräsident und Professor der Rechte in Basel. Die Oberleitung lag in den Händen des letztern, eines ausgezeichneten Juristen, welcher in der Folge mit meinem Vater sich aufs Intimste befreundete. „Viele Jahre hindurch“ — schreibt W. — „wurde nun diese Zeitschrift das Zentrum, auf das sich meine literarische Tätigkeit fast ausschließlich bezog. Ich war froh und es war mir wohlthätig, Aufforderung, Anlaß und Anregung zu produktiver und im Druck ans Tageslicht tretender Arbeit zu erhalten.“

Wesentlich durch Schnell wird es veranlaßt gewesen sein, daß man in Basel auf W. aufmerksam wurde und daß im Frühjahr 1851 ein dringender Ruf für eine dortige Professur an meinen Vater gelangte. Trotz der überaus freundlichen und verlockenden Anerbietung konnte er sich doch aus verschiedenen Gründen, sowohl aus Rücksicht auf seine Familie als im Blick auf die gar so kleine Zahl der Studierenden in Basel, zur Annahme des

¹⁾ Vgl. Seite 103, Anm. 1.

²⁾ David Rahn, geb. 1811, gest. 1853.

³⁾ Joh. Schnell, geb. 1812, gest. 1889.

Rufes nicht entschließen. Mit diesem Entschluß erwarb sich W. freilich nur den sprichwörtlichen Dank der Republik. Eine Anzeige von der Ablehnung des Rufes an den zürcherischen Erziehungsrat hatte nicht nur keine Beförderung zur Folge, sondern blieb sogar gänzlich ohne direkte Antwort. Eine indirekte erfolgte allerdings: gerade jetzt wurde Hillebrand definitiv gewählt.

Immer intensiver wandte sich F. v. W. von jetzt an rechtsgeschichtlichen Arbeiten zu, mitveranlaßt durch seine Beteiligung an der Redaktion der neugegründeten Zeitschrift. Mit diesen Arbeiten, welche dann freilich durch erneute Tätigkeit im Richterberuf bald wieder und auf längere Zeit unterbrochen wurden, gelangte er nun auf dasjenige Gebiet, welches je länger je mehr sein eigentliches Spezialgebiet wurde und seinen Ruf als eines bedeutenden schweizerischen Rechtshistorikers begründete. Diese wissenschaftlich-literarische Tätigkeit von W. wird hernach von kompetenter Seite eingehender gewürdigt werden.

Schon war der Plan zu einer schweizerischen Rechtsgeschichte entworfen, da erfolgte, zu seiner völligen Überraschung, am 22. Dezember 1852 seine Wahl ins Obergericht. „Hierzu mochte beigetragen haben“ — schreibt W. — „daß Alfred Escher damals krank geworden und sein Einfluß etwas zurückgetreten war.“ Gleichzeitig erhielt W. viele Stimmen für die Stelle des 2. Vizepäsidenten des Obergerichts (doch wurde im entscheidenden Skrutinium neben Präsident Finsler Bezirksgerichtspräsident Ullmer gewählt). „Mit dieser Wahl ins Obergericht, die ich nicht ablehnen konnte, erfolgte eine große Änderung in meiner ganzen Tätigkeit. Der Weg zu ganz anderer praktischer Tätigkeit war nun gebahnt und jedermann glaubte mir zu dieser Beförderung Glück wünschen zu müssen.“

Im Obergericht 1853—1862.

„Mit Neujahr 1853 trat ich das Amt an“ — schreibt W. — „und es begann nun eine Zeit angestrengtester, aber befriedi-

gender Arbeit. Im Obergericht, das in eine Zivil- und eine Kriminalabteilung zerfiel, wurde ich der ersteren zugeteilt und erhielt hier sehr tüchtige, auch charactershalb achtungswerte, zum Teil näher befreundete Kollegen (neben Präsident Finsler, F. Pestalozzi, J. Escher, Ammann, Gwalter, Spörri). Da mir Präsident Finsler gleich von Anfang an viele Referate zuteilte und das Gesamtobergericht, dem die noch pendenten Appellationen der Kriminalabteilung überwiesen worden waren, viele außerordentliche Sitzungen hielt, hatte ich neben dem Kolleg sehr strenge Zeit und mußte einsehen, daß auf die Dauer die Professur neben dem Gericht nicht wohl beibehalten werden konnte.“ So verlangte und erhielt W. die Entlassung von der Professur im Juli 1853.

Eine neue Aufgabe erwuchs meinem Vater durch Mitbeteiligung an der Revision des *privatrechtlichen Gesetzbuchs*. Ein Vorspiel dazu gleichsam hatte der in den Jahren 1845 und 1846 schon erhaltene Auftrag gebildet, im engern Ausschuß der Gesetzes-Revisionskommission, welchem die Herren Finsler, Bluntschli, Furrer¹⁾, Melchior Sulzer²⁾ angehörten, als Sekretär die Verhandlungen zu protokollieren. Hatte diese Arbeit wegen der damaligen politischen Ereignisse zunächst noch kein praktisches Resultat gehabt, so bekennt W. doch wegen der Beteiligung so bedeutender Juristen an dieser Aufgabe hohes und bleibendes Interesse gewonnen zu haben.

Jetzt aber, 1853, als die Revisionsarbeit wieder aufgenommen wurde, trat W. als Mitglied in die bestellte Kommission ein, welche den von Bluntschli ausgearbeiteten Entwurf zu dem *privatrechtlichen Gesetzbuch*³⁾ zu beraten hatte. Je im Früh-

¹⁾ Dr. Jonas Furrer von Winterthur, geb. 1805, Regierungspräsident 1845, erster Bundespräsident 1848, gest. 1861.

²⁾ M. Sulzer, Regierungsrat.

³⁾ Vgl. hierüber noch Weiteres unten, pag. 127 und über die Bedeutung dieses Gesetzbuchs: Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, III., pag. 359 f.

jahr und im Herbst fanden unter dem Präsidium von Finsler und in Anwesenheit von Bluntschli diese Beratungen in rascher Aufeinanderfolge statt. Ihr Werk sah die Kommission 1856 durch Annahme ihres Entwurfs im Großen Räte gekrönt, wonach sie sich auflöste. Nun aber wurde vom Räte eine neue Kommission niedergesetzt, welcher die Abfassung eines neuen Konkursgesetzes oblag und welcher W. ebenfalls angehörte.

Es ist von Interesse, zu vernehmen, wie W. — allerdings nur kurz — über all dies sein Arbeiten sich äußert: „Im April (1857) versammelte sich die Konkurskommission unter dem Präsidium Treichlers¹⁾, an der ich gern teilnahm und einige Erholung und Abwechslung fand von dem oft ermüdenden Gang der Gerichtspraxis, über die ich oft seufzte, weil sie wenig geistigen Gewinn gab und freie eigene wissenschaftliche Arbeit immer wieder störte und hinderte. Auch bemühte es mich oft, zu sehen, wie zweifelhaft gegenüber dem bloß formell richtigen Ergebnis des Prozeßganges der Sieg des eigentlichen, wahren Rechtes sei. Es ergingen manchmal einige Seufzer nach der Hochschule.“

Die Sehnsucht nach Rückkehr zu freierer, wissenschaftlicher Beschäftigung verstärkte sich, als im Sommer 1861, da Gerichtspräsident Finsler infolge von andauernder Krankheit aus dem Obergericht austrat, die Möglichkeit sich eröffnete, daß W. sein Nachfolger im Vorsitz werde. Selbstverständlich hätte solche Beförderung Zeit und Kraft in noch viel höherem Maße für das Gericht in Anspruch genommen. Dazu kam es nun freilich nicht — vielleicht wiederum zum Teil infolge der ausgesprochen konservativen Richtung von W. — aber die Unbefriedigung blieb. Als nun im folgenden Jahr noch körperliche Beschwerden hinzukamen, glaubte er seinen Entschluß ausführen zu sollen, die

¹⁾ Dr. jur. J. J. Treichler, seit 1872 Professor an der Universität, Kantonsrat, Nationalrat, gest. 1906.

Oberrichterstelle niederzulegen. Im April 1862 erhielt er auf Beschluß des Großen Rates in ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste die gesuchte Entlassung. Auch diesmal wurde sein Schwager H. Meyer sein Amtsnachfolger.

Eine mit seinem juristischen Berufe zusammenhängende Unternehmung ganz anderer, neuer Art nahm seit 1861 das volle Interesse von F. v. W. in Beschlag: die Gründung eines schweizerischen Juristenvereins.

„Obschon über Nutzen und Erfolg dieser Sache skeptisch“ — so äußert er sich selbst — „trat ich doch in den Verein ein und wurde sogar in einer Vorversammlung in Luzern zum Präsidenten der künftigen Versammlung in Zürich gewählt, welche definitiv die Sache gründen und einrichten sollte. Ich konnte die Wahl nicht ablehnen, obschon mir in meiner Stellung und meinen für solche Sachen geringen Fähigkeiten etwas graute, die Verpflichtung auf mich zu nehmen, die ganze schwierige Angelegenheit in Gang zu bringen.“ Es gelang W., die Redaktion der Zeitschrift für schweizerisches Recht zu bestimmen, dieselbe als Organ dem neu zu gründenden Verein zur Verfügung zu stellen. Die am 8. und 9. September 1862 stattfindende erste Versammlung des Schweizerischen Juristenvereins unter Leitung von W. verlief bei großer Teilnahme (ca. 100 Mitglieder) in schöner, sehr befriedigender Weise. „Thema der Verhandlungen waren prozessualische Fragen, König¹⁾ war Referent, Blumer²⁾ Korreferent, und die Diskussion wurde ziemlich belebt.“ Unter den Anwesenden nennt W. die Professoren der juristischen Fakultät Zürich, namhafte Vertreter der Rechtspraxis, wie Schnell von Basel, Kasimir Pfyffer und Ph. Anton v. Segeffer von Luzern, Rothing³⁾ von Schwyz und aus Zürich fast alle bedeutenderen Juristen — mit Ausnahme von Alfred Escher.

¹⁾ Prof. König in Bern; vgl. S. 88 und 93.

²⁾ Über Dr. J. J. Blumer vgl. S. 86, A. 2.

³⁾ Betr. Rothing vgl. S. 86.

In der Folge hat W. noch oft bei den Jahresversammlungen des Vereins — wenn auch so viel wir wissen, nicht mehr in leitender Stellung — sich beteiligt. 1863 wurde er von dem in Basel versammelten Verein in eine Kommission gewählt, welche den Auftrag erhielt, eine Bearbeitung der kantonalen Gesetzgebungen zu veranstalten; über die Tätigkeit dieser Kommission und deren Ergebnis berichtet W. indes nicht weiter. — In der Versammlung zu Aarau 1866 trug W. ein Referat vor über die Frage: „Ist die Zentralisation der schweizerischen Privatrechte möglich und wünschbar?“ Er schreibt über seine Arbeit an diesem Vortrag: „Um für die Entscheidung über Unifikation des Rechts eine Grundlage zu geben, suchte ich in übersichtlicher Darstellung die Grundzüge der Verschiedenheiten der schweizerischen Rechte aufzuzeigen und daran den Schluß zu fügen, daß nur auf einigen Gebieten, wie im Handelsrecht, Einigung leicht möglich sei“ . . . „Mein Referat — meldet er nachher — obschon es der herrschenden Strömung wenig entsprach, erhielt doch fast einmütige Zustimmung.“ — Die damals immer dringender werdende Forderung der schweizerischen Juristen nach Vereinheitlichung des Rechts und dahinzielender Änderung der Bundesverfassung fand also in F. v. W. zu jener Zeit noch in der Hauptsache eher einen Gegner, was nicht nur von seiner in Hinsicht auf Bundespolitik entschieden föderalistischen Gesinnung herrührt, sondern auch und vor allem in der historischen Betrachtungsweise der schweizerischen Rechtsentwicklung und in der Pietät gegen das geschichtlich Gewordene beruht. Der Fortgang der Dinge in den folgenden Jahrzehnten überzeugte dann freilich auch ihn von der unerläßlichen Notwendigkeit, in unserm Bundesstaate eine weitgehende Rechtseinheit anzustreben.

Erneute akademische Tätigkeit.

Das Verlangen, mehr Muße zu gewinnen für wissenschaftliche Arbeit hatte W. mitbestimmt, seine Entlassung aus dem

Obergericht zu nehmen. Bereits ist angedeutet worden, daß er sich ernstlich mit dem Plane trug, zu einer umfassenden schweizerischen Rechtsgeschichte nicht nur wie bisher einzelne, wenn auch noch so bedeutende Bruchstücke zu liefern, sondern dieselben, wenn eine höhere Hand ihm dazu die nötige Rüstigkeit erhielt, zu einem festgefügtten Ganzen auszubauen. Damit hoffte er wie der Wissenschaft, so dem Vaterlande einen willkommenen Dienst zu leisten. Es war ihm das Gewissenssache.

Aus demselben Streben ging aber auch sein Wunsch hervor, neuerdings als akademischer Lehrer zur wissenschaftlichen Ausbildung der jugendlichen Rechtsbessenen das Seine beizutragen.

Inzwischen war die Leitung des zürcherischen Erziehungswesens, dessen früherer Inhaber, A. Escher, W. fühlbar genug sich überall in den Weg gestellt hatte, wo er konnte, in andere, verträglichere Hände übergegangen. Von sich aus richtete der jetzige Erziehungsdirektor Dr. Suter, früherer Kollege¹⁾ von W. an letztern die Frage, ob er gewillt sei, wieder in den Lehrkörper der Hochschule einzutreten und ob er mit Zuweisung von Vorlesungen über deutsches Recht und vergleichendes schweizerisches Recht einverstanden wäre. Auf bejahende Antwort hin wurde W. — ohne eigentliche Bewerbung um diese Stelle — im Oktober 1862 zum *Extraordinarius* mit 1200 Fr. Gehalt, mit Titel und Rang eines *Ordinarius*, ernannt. „Dies freute mich“ — schreibt er — „da ich für das, was ich arbeiten wollte, nun auch den legitimen Titel erhielt.“

W. begann seine neue Lehrtätigkeit im Wintersemester 1862/63 mit einem Kolleg über deutsche Rechtsgeschichte, wofür die früher über dasselbe Thema gehaltene Vorlesung in Rücksicht auf neuere Publikationen größtenteils umgearbeitet werden mußte. Die übliche akademische Antrittsvorlesung — am

¹⁾ Dies bezieht sich wahrscheinlich auf das Obergericht.

24. Januar 1863 — handelte von: „Dem Schweizerischen Privatrecht in seiner Beziehung zur Rechtswissenschaft“. Während der nun folgenden 16 Semester hat W. über nachstehend bezeichnete Stoffgebiete vorgetragen: Deutsche Rechtsgeschichte fünfmal; Deutsches Privatrecht zweimal; Schweizerisches Privatrecht siebenmal; Schweizerische Rechtsgeschichte zweimal; Zürcherischer Zivilprozeß fünfmal; Übungen in Schweizerischen Rechtsquellen einmal.

Schon im Januar 1864 wurde F. v. W. eine ordentliche Professur verliehen mit Erhöhung des Gehalts auf 2800 Fr. und der Verpflichtung, zehn bis zwölf Stunden pro Woche zu lesen. — Große Freude war es ihm, daß gleichzeitig auch sein Bruder Georg eine Professur mit Gehalt erhielt. — Aber schon nach 3½ Jahren mußte F. v. W., hauptsächlich aus Gesundheitsrücksichten und weil wieder andere Arbeit sich häufte, Reduktion seines Hochschulpensums verlangen; mit Beibehaltung von Titel und Rang eines Ordinarius wurde er wieder zum Extraordinarius (mit 1200 Fr. Gehalt) ernannt. Gleichzeitig wurden Schritte getan, um für deutsches Recht eine neue Lehrkraft zu bekommen.

Meines Vaters Dozententätigkeit war, da sie bereits 1871 gänzlich aufhören mußte, zeitlich ziemlich eng begrenzt. Dafür aber umfaßte sie weite Stoffgebiete und zum Teil solche, welche durch ihn überhaupt zum erstenmal zu wissenschaftlicher Bearbeitung für den akademischen Vortrag gelangten. — Noch in den späten Tagen seines Alters, ja nach seinem Tode noch sind von ehemaligen Zuhörern, welche selber in viel höhere Stellungen gelangt waren, ehrende Zeugnisse der Anerkennung über den Gewinn, den sie aus den Vorlesungen von W. gezogen, kund geworden.

Es erübrigt nun noch, auf einige fernere wertvolle Dienste hinzuweisen, welche W. dem zürcherischen Staatswesen hat

leisten dürfen. Wir zählen dahin seine Mitgliedschaft im Großen Rat und in dieser Eigenschaft die mühe- und auch ziemlich dornenvolle Leitung einer großrätlichen Kommission im Jahr 1867.

Schon im Mai 1853 war F. v. W. von der Wählerschaft der Stadt in den Großen Rat abgeordnet und damit erst recht in das öffentliche Leben eingeführt worden. Bescheiden schreibt er darüber: „Ein Redner war und wurde ich zwar nicht und spielte daher — nicht im Interesse an der Sache, wohl aber in der tatsächlichen Wirkung — eine ziemlich passive Rolle. Nur wenn juristische Fragen vorlagen, nahm ich, durch die Diskussion angeregt, ohne weitere Vorbereitung gerne Anteil. So vollendete sich für mich eine bedeutende Umwandlung nicht bloß des Geschäfts- und Arbeits-, sondern auch des maßgebenden Gesichtskreises, und namentlich in den ersten Jahren, als die Sache noch den anregenden Reiz der Neuheit hatte, fehlte es an Interesse und Befriedigung nicht. Besonders machte es mir Freude, daß ich zum Erlaß einer obergerichtlichen Verordnung (vom 18. Mai 1853), welche die Art der Prozeßführung in bedeutend bessere Bahn brachte, wesentlich mithelfen durfte.“

Auch nach Rücktritt aus dem Obergericht wurde W. 1862 neuerdings und zwar als der dritte der städtischen Deputierten, in die gesetzgebende Kantonsbehörde gewählt; ebenso wieder 1866, obwohl diesmal Alfred Escher und Stadtschreiber Eugen Escher dagegen Opposition erhoben mit der sonderbaren Begründung: weil W. dem Vorstand der Evangelischen Gesellschaft angehöre und weil er aus der Stadt weg (in den Letten bei Wipfingen) gezogen sei.

Nun aber begann bereits mit dem Erscheinen der Pamphlete von Dr. Locher die neue politische Bewegung, die schließlich zum demokratischen Umschwung führte, ihre Wellen zu werfen. Im Jahr 1867 nahm die demokratische Agitation gegen

die Oberbehörden eine immer drohendere Gestalt an und richtete sich namentlich ausgesprochenemmaßen gegen das Obergericht, insbesondere dessen Präsidenten Dr. Allmer. Dies hatte zur Folge, daß die großrätliche Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichts — übrigens auf direktes Verlangen des Iektorn — mit Untersuchung der Amtsführung dieser Gerichtsbehörde beauftragt und neben den Herren Eugen Escher, Stadtpräsident Römer, Zangger und Scheuchzer auch F. v. W. in dieselbe gewählt wurde. Diese Kommission, welche W. zu ihrem Vorsitzenden ernannte, hatte alle vor Obergericht geführten Prozesse, auf welche sich die Anklagen bezogen, die bezüglich der Prozeduren und Urteile zu untersuchen, eine Aufgabe, welche in der Hauptsache ihrem Präsidenten zufiel und eine Reihe von Wochen hindurch ihn täglich in Anspruch nahm. Ebenso lag es ihm ob, den Kommissionsbericht abzufassen. Ein Beweis der völligen Unparteilichkeit dieses Berichts war es, daß auch die beiden demokratischen Mitglieder schließlich nicht umhin konnten, demselben zuzustimmen, obwohl er, in der Hauptsache, dazu gelangte, die gegen das Obergericht erhobenen Angriffe als ungerechtfertigt entschieden zurückzuweisen. Dieser Bericht wurde denn auch am 10. Februar 1868 samt dem Antrag auf Entlastung des Obergerichts, über welchen F. v. W. in der Sitzung des Großen Rates zu referieren hatte, von diesem mit großer Mehrheit angenommen. Er schreibt: „Mit gutem Gewissen konnte ich bezeugen, daß dem Obergericht entschieden Unrecht getan worden sei.“

Schon vorher war übrigens durch Volksabstimmung die Revision der Kantonsverfassung beschlossen worden. Eine Wahl in den Verfassungsrat lehnte W. des bestimmtesten ab, da er wohl mit Recht fürchtete, daß die großen Opfer an Zeit, welche dies nach sich gezogen hätte, sich nicht hätten rechtfertigen lassen angesichts der vorauszusehenden Unmöglichkeit, bei seiner Stel-

lung außerhalb der beiden heftig sich bekämpfenden politischen Parteien irgend etwas Ersprießliches zu erzielen.

Am 18. April 1869 wurde die neue Verfassung angenommen. „Es fragte sich nun“ — schreibt F. v. W. — „wie die neue Aera, von der man das Schlimmste erwartete, Schlimmeres als sich nachher herausstellte, marschieren werde. Obschon selbst ohne aktive Teilnahme, konnte ich doch innerlich nicht ohne lebhafteste Bewegung und Aufregung über alle diese Resultate (der Verfassungsrevision) bleiben.“

Bei der Wahl des neuen Kantonsrates wurden aber beide Brüder v. W. — trotz Opposition der Liberalen der Stadt — ebenfalls gewählt. Gar viel Zeit nahmen nun die häufig wiederkehrenden und länger dauernden Sitzungen des Rates in Anspruch. Eine große Zahl neuer Gesetzesvorlagen waren durchzuberaten. „So wenig erfreulich die Resultate oft waren, empfand man es doch als eine Wohltat, daß das frühere ‚System‘, welches einheitliches Kommando scharf durchgeführt, jetzt freierer Bewegung Raum gemacht hatte; auch konnte meine neutrale, weder der liberalen noch der demokratischen Partei angehörende Stellung, trotz ihrer Schwierigkeit eine Zeitlang Interesse gewähren.“ — Als im November eine längere Sitzung des Kantonsrates wieder starke Aufregung brachte (u. a. durch ganz radikale Wahlen in den Erziehungsrat und Kirchenrat), so daß, wie W. bemerkt, es Mühe kostete, mit ruhigem Blut dabei zu sitzen, konnte W. doch nicht umhin, in einem Briefe an einen Freund die Lichtseite der veränderten Situation in folgenden bemerkenswerten Worten zu schildern: „Mit unsern beiden (jetzt besonders einflußreichen) Ziegler¹⁾, so grob sie sind, möchte ich noch lieber verkehren als mit Alfred Escher; es ist doch offener

¹⁾ Gottlieb Ziegler von Winterthur, seit 1869 Regierungsrat und 1871 Nationalrat.

Theodor Ziegler von Winterthur, Stadtschreiber von Winterthur und seit 1869 Ständerat.

Sinn und Verständnis da, nicht diese höchst selbstgefällige, abgeschlossene, geschiedte und doch bornierte Weisheit. Der sogenannte liberale Schnürleib, den wir so manches Jahr getragen, ist zersprungen, und nun läuft alles durcheinander, Rohes und Gemeines sehr gewöhnlich obenauf, aber doch auch noch anderes, dem nur die rechte Sprache und die rechten Organe fehlen. Wer die Gabe hätte, den rechten, tiefen Volkston zu treffen, könnte jetzt mehr Einfluß haben als früher. Es ist ein ewiges Lichtlein da, das auch in dieser dunkeln Nacht in der Ferne schimmert, und seit mir dieses vor Augen steht und nicht alles hoffnungslos schwarz mir vorkommt, kann ich viel ruhiger und leichter dabei sein und dem vielen verkehrten Zeug, namentlich in geistigen Dingen, das schon gerichtet ist, zusehen. Man muß freilich lernen, Opfer auf sich zu nehmen und mit dem Verzicht auf privilegierte Stellungen, Vorteile und Genüsse mehr Ernst zu machen als früher, sonst bleibt alles ohne Wirkung.“

Auch jetzt ward F. v. W. vom Räte in eine Gesetzeskommission gewählt, welche eine Vorlage über den Fallitenzustand zu beraten hatte. „Ich machte den Entwurf des Gesetzes, hatte aber damit bei der Majorität des Rates kein Glück; sie mochte besorgen, daß bei detailliertem Eingehen auf bezügliche Bestimmungen die Falliten nicht so gut wegkommen, als sie wünschte.“

„An den Vorversammlungen der liberalen Partei nahmen mein Bruder und ich zuweilen Teil, aber immer mit dem Gefühl, doch nicht dazu zu gehören, und so wurde mir auch die Teilnahme an den Sitzungen mit der Schwierigkeit, ohne parlamentarische Gabe zwischen den Parteien hindurch besondere Wege zu gehen, immer mehr nicht bloß lästig, sondern zuweilen für das Gewissen auch peinlich. Doch war ein Gewinn, durch

reelles Miterleben und nicht bloß in der Phantasie die Dinge zu sehen, was fühleres Blut und weniger pessimistische Ansicht verschaffte.“

Noch ein letztes Mal erwähnt W. seine Beteiligung an der Beratung und Abstimmung über eine bedeutsame Gesetzesvorlage im Kantonsrat. Das war 1870 bei Vorlage eines neuen Steuergesetzes. Im Gegensatz zu der wiedererstarbten liberalen Partei stimmten beide Brüder v. W. für die vorgeschlagene amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen. Sie taten das im Interesse der Gerechtigkeit, weil arge Fälle von starker Vermögensverheimlichung vorgekommen waren. Von den übrigen städtischen Deputierten wurde freilich die Stimmgabe der Brüder v. W. übel aufgenommen! Der Artikel wurde zudem bekanntlich vom Volke nachher verworfen.

Nach alledem wird es nicht verwunderlich erscheinen, daß in F. v. W. der Entschluß reifte, sich aus dem Räte und der ferneren Beteiligung am öffentlichen Leben zurückzuziehen. Ende März nahm er seine Entlassung aus dem Räte, welchem er nun 17 Jahre hindurch ununterbrochen angehört hatte.

kehren wir für einen Augenblick nochmals zur akademischen Berufsstellung von W. zurück.

Als im November 1868 der Universitätsrat den Rektor für die Jahre 1869 und 1870 zu wählen hatte, fiel die Wahl mit 14 von 23 Stimmen unvermutet auf W. „Ich lehnte aber ab, da ich diese Aufgabe zu dem, was sonst auf mir lag und bei meiner Entfernung von der Hochschule unmöglich auf mich nehmen konnte. Darauf wurde Osenbrüggen¹⁾ gewählt.“

Bis in den Anfang des Jahres 1870 hat F. v. W. seine Lehrtätigkeit an der Hochschule fortgesetzt, obwohl er je länger je mehr die Empfindung hatte, der Gang der kantonalen Poli-

¹⁾ Dr. Eduard Osenbrüggen aus Holstein, geb. 1809, Professor der Rechte in Zürich von 1851—(gest.) 1879.

tik unter dem neuen demokratischen Regiment sei der wissenschaftlichen Arbeit der juristischen Fakultät nicht günstig. Ein Vorfall vor allem mußte das Mißbehagen eines Mannes wie F. v. W. im höchsten Grad erregen, nämlich die „ordnungswidrige, ohne Anhörung der Fakultät vollzogene Wahl von Professor Gustav Vogt zum Professor für demokratisches Staatsrecht (9. September 1870) und die im Kantonsrat vom Regierungspräsidenten dafür gegebene Begründung: die juristische Fakultät sei ein d ü r r e r A s t , der durch Vogt wieder belebt werden müsse.“ Da fragte W. sich im Ernste, „ob es nicht ein Gebot der Ehre sei, solche Dinge nicht länger ruhig hinzunehmen und von einem solchen Regiment sich nicht länger besolden zu lassen“.

Doch er wußte wohl, daß persönliche Mißstimmung ein schlechter Berater ist. Er überwand die bittere Kränkung, die ja nicht ihm persönlich zugefügt war, und fuhr in seinem Amte fort, bis eine höhere Hand ihm plötzlich Halt gebot. Am 30. Januar 1871, abends, als er aus der Hochschule heimgekehrt war, überfiel ihn unversehens ein starker Husten mit Blutspucken, dem sogleich ein ziemlich starker Bluterguß folgte. Trotz sofortiger ärztlicher Hülfe und völliger Bettruhe wiederholten sich die Blutungen noch während acht Tagen und führten naturgemäß große Schwäche, wenn auch wenig oder keine Schmerzen herbei. Anfänglich schien die kräftige Konstitution den Krankheitsanfall rasch zu überwinden; aber die Erholung verzögerte sich so sehr, daß an eine Wiederaufnahme der bisherigen Tätigkeit nicht mehr gedacht werden konnte. Bei dem noch nicht hohen Alter des Kranken (52 Jahre) war es eine harte Prüfung, jetzt schon zum Verzicht auf alles Wirken in Amt und Beruf genötigt zu werden. Aber es war kein anderer Ausweg. Auf dringendes Anraten des Arztes mußte die Demission von der Professur nachgesucht werden. Die Entlassung erfolgte erst

nach längerer Frist in trockenster Form durch bloßen Vormerk am Protokoll. So verlangte es damals der demokratische Stil. Ob eine nahezu zehnjährige, ununterbrochene, mit sehr viel und mühsamer Arbeit verbundene, fruchtbringende Dozententätigkeit auf solche Weise gebührend gewürdigt sei, sei dem Leser zum Entscheid überlassen. — Wohlthuend stach dagegen ab eine sehr anerkennend gehaltene Abschieds- und Dankadresse des akademischen Vereins juristischer Studenten, welche durch eine Abordnung F. v. W. überreicht wurde. „Sie konnte mir zeigen“ — bemerkt er — „daß mein Bestreben auch in der ungünstigen Zeit doch nicht ganz ohne Anflang geblieben war.“

3. Literarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte.

(aus der Feder von Herrn Professor Dr. U. Stuß in Bonn).

Für die literarische Tätigkeit von Friedrich von Wyß auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte¹⁾ war es von ausschlaggebender Bedeutung, daß ungefähr ein Jahrzehnt, ehe sie begann, nämlich im Jahre 1838 Johann Caspar Bluntschli in seiner Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich das Ganze der zürcherischen Verfassungs- und Rechtsentwicklung mit souveräner Beherrschung des Stoffes, in fesselnder Darstellung und lesbarer Form erstmals bearbeitet hatte. Als sein Schüler und unter dem Eindrucke seines Werkes und seiner Lehre trat Wyß an den Stoff heran, um ihn, nachdem durch

¹⁾ Vgl. darüber Johann Caspar Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, I, 2. Aufl., Zürich 1856, S. XII; Andreas Heusler in der Zeitschrift für schweizerisches Recht XLIX 1908, S. IX ff. und L 1909, S. 1; Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 2, München 1910, Text S. 470, 559, Noten S. 245; Gerold Meyer von Knonau, Anzeiger für Schweizergeschichte X 1909, S. 396 f.; Ulrich Stuß in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. XXV 1904, S. 195, XXVII 1906, S. 422, XXVIII 1907, S. 559, 629 f. und desselben Höngger Meiergerichtsurteile des 16. und 17. Jahrhunderts, Bonn a. Rh. 1912, S. V.

seinen Lehrer die Richtlinien gezogen und die Hauptgesichtspunkte herausgearbeitet waren, in einer ganzen Reihe von Einzeluntersuchungen erst im eigentlichen Sinne des Wortes wissenschaftlich zu erschließen und zu verarbeiten. Denn hierin ließ Bluntzschlis Werk das meiste noch zu tun übrig, hatte doch dessen Verfasser in Ermangelung fast aller und jeder Vorarbeiten oft genug mit Intuition und mit Übertragung allgemeiner Lehren auf zürcherische Verhältnisse auch da arbeiten müssen, wo aus dem Reichtum von Zürichs Quellen der genaueste Aufschluß zu gewinnen war. Gleich die erste Arbeit von Wnhz, seine Geschichte des Konkursprozesses der Stadt und Landschaft Zürich bis zum Erlasse des Stadt- und Landrechts von 1715, die 1845 erschien, ergänzte Bluntzschlis Werk in einem wichtigen Punkte und gab auf Grund völlig selbständiger Erforschung des zürcherischen Materials ein bemerkenswert ausgereiftes und abgeklärtes Bild des allmählichen Werdens des zürcherischen und darüber hinaus des deutschen Konkursverfahrens. Im Zeichen und im Dienste der Germanistik stand auch alle spätere Forschung von Wnhz, die freilich nur da zu vollem und nachhaltigem Erfolge führte, wo sie nicht so sehr Gegenstände der allgemeinen deutschen Rechtsgeschichte betraf oder deren Ergebnisse zu fruktifizieren trachtete¹⁾, als vielmehr schweizerische Stoffe auf Grund ausgebreiteten Quellenstudiums germanistisch bearbeitete. Ich denke dabei namentlich an die zum Gemeingut der historischen Germanistik gewordenen Untersuchungen, die Wnhz alsbald zu der von ihm mitbegründeten Zeitschrift für schweizerisches Recht beisteuerte: Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwicklung, die Reichsvogtei

¹⁾ Wie etwa in Ursprung und Bedeutung der Wappen, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft VI 1848, Alamannische Formeln und Briefe aus dem 9. Jahrhundert, ebenda VII 1850, Gesetze des Bischofs Remedius von Chur, Archiv für Schweizerische Geschichte VII 1850, Karl der Große als Gesetzgeber, Zürich 1869.

Zürich (später teils umgearbeitet, teils erweitert unter dem Titel: Geschichte der Entstehung und Verfassung der Stadt Zürich bis zur Einführung des Zunftrregimentes [1336]) und: Die freien Bauern, Freiamter, Freigerichte und die Vogteien der Schweiz im spätern Mittelalter¹⁾. In diesen mit gleicher historischer und juristischer Meisterschaft geschriebenen Abhandlungen, die heute wohl in dem einen oder anderen Punkte zu berichtigen sind, aber nicht bloß zum klassischen Monographien-schatze der Wissenschaft der deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte gehören, sondern noch immer das Beste darstellen, was wir über diese Gegenstände überhaupt besitzen, kam Wyß über Bluntzli in der Gesamtauffassung und in den Einzelheiten der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte von Stadt und Land weit hinaus. Die Reichsvogtei, für die Zürich ein besonders altes und wichtiges Beispiel liefert, das allmähliche Zusammenwachsen und Werden unseres städtischen Gemeinwesens, die Gestaltung der Gerichtsverhältnisse auf der Landschaft, die Schicksale der freien Bauern im hohen und späteren Mittelalter und der Ursprung sowie die ältere Geschichte der für die Schweiz so charakteristischen Landgemeinden und des Heimatrechtes sind von Wyß aus der trotz aller Fülle doch sehr lückenhaften Überlieferung mit bewundernswertem Scharfsinn und mit vorsichtig, aber kraftvoll arbeitender aufbauender Phantasie lebensvoll herausgearbeitet worden. Weniger beachtet, aber nicht minder vollendet und verdienstlich sind andere,

¹⁾ Alle drei erschienen zuerst in der Zeitschrift für schweizerisches Recht, I 1852, S. 20 ff., XVII 1872, S. 3 ff., XVIII 1873, S. 19 ff. (vgl. auch: S a l o m o n B ö g e l i n, Altes Zürich II, Zürich 1890, S. 108 ff.) und wurden dann vereint und verbessert herausgegeben in den Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts, Zürich 1892. In diesem Zusammenhang entstand wohl auch das in der genannten Zeitschrift L 1909, S. 1 ff. aus dem Nachlaß herausgegebene Bruchstück: Studien zu einer Geschichte der Leibeigenschaft in der deutschen Ostschweiz.

gleichfalls meist in der Zeitschrift für schweizerisches Recht erschienene Studien, in denen Wyß anknüpfend an seine Erstlingschrift einzelne Teile des Betreibungs- und des Privatrechtes bis in das kleinste Detail hinein verfolgte; ich denke dabei etwa an: Die Schuldbetreibung nach schweizerischen Rechten¹⁾, Gült und Schuldbrief nach zürcherischen Rechten²⁾, Die Eheschließung nach schweizerischen Rechten³⁾, Das Erbrecht der väterlichen und der mütterlichen Seite der Verwandtschaft nach den Intestaterbrechten der östlichen Schweiz⁴⁾, Die letztwilligen Verfügungen nach den schweizerischen Rechten der frühern Zeit⁵⁾. Daran reiht sich, allerdings nicht mehr in die Jahre vollster Schaffens- und Gestaltungskraft fallend, aber nichtsdestoweniger sehr verdienstlich und dank seiner ausgebreiteten quellenmäßigen Grundlegung sowie wegen seiner nüchternen, alle konstruktive Überspannung vermeidenden Art schließlich durchschlagend das 1896 erschienene Buch über: Die ehelichen Güterrechte der Schweiz, die letzte größere Untersuchung aus Wyßens Feder. Schon zuvor hatte er in den *Turicensia* 1891 unter dem Titel: Rechtshistorische Lesefrüchte, gesammelt vornehmlich aus dem Urkundenbuche der Abtei St. Gallen, einige Nachträge und Ergänzungen zu früheren Arbeiten veröffentlicht, zu denen er durch das St. Galler Urkundenbuch angeregt worden war. Mit ähnlichem Interesse verfolgte er das Fortschreiten des Zürcher Urkundenbuches und zog er dessen Dokumente bei der Neubearbeitung seiner älteren Studien sowie in der erwähnten Schrift über die ehelichen Güterrechte fleißig heran. Aber zu Neuschöpfungen mit dem neuen Material ließen ihn Alter und Kränklichkeit nicht mehr kommen. Sie und der frühe Ab-

1) Zeitschrift VII 1858, S. 3 ff.

2) Ebenda IX 1861, S. 3 ff.

3) A. a. D. XX 1878, S. 85 ff.

4) Ebenda IV 1855, S. 111 ff.

5) A. a. D. XIX 1876, S. 68 ff.

bruch seiner Lehrtätigkeit haben es offenbar auch mitverschuldet, daß Wnhß so gut wie keinen Nachwuchs auf seinem Arbeitsgebiet herangezogen hat und als Kenner und Bearbeiter der zürcherischen Rechtsgeschichte bisher nicht nur unerreicht, sondern beinahe der Einzige geblieben ist. Zürcherische Rechtsgeschichte hat er aber nicht bloß geschrieben, sondern auch gemacht. Denn in dem Ausschusse der Gesetzesrevisionskommission, der von 1845 an das spätere Zürcher Privatrechtliche Gesetzbuch beriet, war Wnhß Schriftführer, und der Gesetzesrevisionskommission selbst, die 1853 die Beratung wieder aufnahm, gehörte er gleichfalls an¹⁾. Eine urkundliche, auf Grund der Protokolle und Materialien aufgebaute Darstellung der Entstehung dieses Gesetzeswerkes, die hoffentlich jetzt, nachdem es der Geschichte anheimgefallen ist, nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird, könnte allein Aufschluß über den Anteil geben, den von Wnhß an dieser Arbeit hat. Mir ist von glaubwürdiger und unterrichteter Seite versichert worden, es sei, während Bluntschli seiner veränderten Geistesrichtung und seiner spätern mehr theoretisierenden Art entsprechend romanisierte und modernisierte, neben dem Obergerichtspräsidenten Dr. Finsler namentlich Friedrich von Wnhß gewesen, dem das Gesetzbuch den engen Anschluß an das altzürcherische Recht und das deutschrechtliche Gepräge zu verdanken hatte, durch das sein Ruhm und sein Ansehen weit über Zürichs und der Schweiz Grenzen hinaus begründet wurden²⁾.

¹⁾ Vgl. Bluntschli in seiner kommentierten Ausgabe I, 3. Aufl. Zürich 1855, S. VIII f.

²⁾ Von Arbeiten von Friedrich von Wnhß, die dem geltenden Rechte gewidmet waren oder Reformvorschläge brachten, vgl. etwa: Über die Collision verschiedener Privatrechte nach schweizerischen Rechtsansichten, Zeitschrift II 1853, S. 35 ff.; Über die Anwendung neuer Gesetze auf bereits bestehende Rechtsverhältnisse, ebenda III 1854, S. 124 ff.; In welchem Sinne ist eine Reform des Zürcherischen Civilprozesses wünschbar? ebenda IV 1855, S. 47 ff.; Ist die Centralisation des Schweizerischen Privatrechtes möglich und wünschenswert und eventuell in welchem Umfange? Referat auf dem Schweizerischen Juristentag in Aarau 1866, ebenda XV 1867, S. 9 ff.

4. Literarische Arbeiten auf dem Gebiet der Schweizergeschichte.

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Prof. Stuk möge noch ein Wort, nicht der Beurteilung, nur der Berichtserstattung gesagt sein über die Arbeiten von F. v. W. auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte. Es würde sonst im Rahmen dieses Lebensbildes eine allzu fühlbare Lücke klaffen.

Wer die Jugendgeschichte der beiden Brüder v. W. kennt, und wer insbesondere den Einfluß in Betracht zieht, welchen die beiden wie als Staatsmänner so als Kenner und Freunde der schweizerischen Geschichte ausgezeichneten Vorfahren, der Vater David v. W. und der Großvater Nikl. Friedr. v. Mülinen, auf die jugendlichen Gemüter ihrer Söhne, bezw. Enkel ausgeübt haben, der begreift auch leicht, wie das Interesse für vaterländische Geschichte in ihnen beiden von Jugend auf in gleich hohem Grad lebendig war. Doch der geistige Einfluß der Ahnen und die Tradition der Familie allein erklärt es noch nicht hinreichend, daß dieses Interesse auf Lebenszeit vorhielt, ja daß es bei dem einen Bruder sogar zum letztlich ausschlaggebenden Faktor in der Wahl des Lebensberufes, beim andern wenigstens zum mitbestimmenden Faktor in der wissenschaftlichen Arbeit, bei beiden zum Urheber bedeutsamer literarischer Publikationen wurde. Dies ist nur erklärlich durch spezielle natürliche Veranlagung und wirkliche innere Berufung.

Wer es miterleben und bei zahllosen Anlässen bestätigt sehen durfte, dem bleibt es ein unvergeßlich erhebendes Erinnerungsbild, wie die beiden Brüder, an sich schon durch ihr ganzes Leben in herzlichster gegenseitiger Liebe verbunden, durch ihr gemeinsames vaterländisch-historisches Interesse und im beständigen Austausch ihrer Studien und Forschungsergebnisse sich gegenseitig aneiferten und förderten. Es war ein ununterbrochenes wechselseitiges Geben und Empfangen, wobei nicht

auszumachen ist, welcher Bruder den andern in höherem Grad angeregt und gefördert hat.

Es ist bezeichnend, daß die beiden Brüder v. W., ehe sie nur ihre Universitätsstudien vollendet hatten, uns schon in den Reihen der Geschichtsfreunde unseres Kantons begegnen. Mit den Herren Prof. J. C. Bluntschli, Dr. Ferdinand Keller, Dr. Meyer-Ochsner, Staatsarchivar G. Meyer v. Knonau, Konrad Ott¹⁾, Pfarrer S. Bögelin²⁾ und Dr. Hs. Heinrich Bögeli³⁾ (sämtlich von Zürich) durften sie nämlich an der im Sommer 1840 in Baden abgehaltenen Konferenz teilnehmen, welche durch den Freund des Vaters David v. Wyß, Landammann Kaspar Zellweger von Trogen zusammenberufen worden war, um eine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu begründen. „So wenig wir“ — bemerkt F. v. W. — „dazu mithelfen konnten, empfanden wir es doch, mein Bruder Georg und ich, als eine hohe Ehre, mitgeladen zu sein und hatten Interesse an der Sache ... Was diese Gesellschaft in späterer Zeit, namentlich für Georg, für große Bedeutung erlangen werde, ahnte noch niemand.“

Noch näher trat F. v. W. der Geschichtsforschenden Gesellschaft dadurch, daß er 1841 zur Redaktionskommission für das von ihr herausgegebene „Archiv für Geschichtsforschung“ zugezogen wurde. „Obgleich aus dieser Mitarbeit infolge meines Eintritts in den juristischen Beruf nicht viel wurde, war mir doch die persönliche Verbindung mit Professor Hottinger⁴⁾, der mich bei öftern Besuchen immer sehr wohlwollend aufnahm und dessen patriotische, kenntnisreiche Liebenswürdigkeit —

1) Hs. Konrad Ott, 1814—1842, Privatdozent, vielversprechender und vorzeitig (1843) verstorbener Historiker.

2) Kirchenrat Sal. Bögelin, vgl. Taschenbuch f. 1912, S. 240.

3) Prof. H. H. Bögeli, vgl. Taschenbuch f. 1912, S. 231, N. 2.

4) Betr. Prof. Hottinger vgl. Taschenbuch f. 1912, S. 252, N. 1.

wenn ich auch sein liberales Freimaurertum nicht teilte — mich fruchtbar anregte, von bleibendem Wert.“ — Nur kurz erwähnt W., daß er 1847 auch der antiquarischen Gesellschaft als Mitglied sich anschloß und zu ihrem Präsidenten, Dr. Ferd. Keller, in nähere persönliche Beziehungen trat. Den „Mitteilungen“ dieser Gesellschaft übergab W., wie der Abschnitt 3 gezeigt hat, einige seiner ersten rechtshistorischen Aufsätze zur Publikation.

Kommen wir nun auf seine Arbeiten von rein geschichtlichem Inhalt zu sprechen, so ist zu sagen, daß sie sämtlich, sei es direkt oder indirekt, ihren Ursprung der Beschäftigung von W. mit der Vergangenheit seiner Familie und namentlich mit den bedeutendsten seiner Vorfahren verdanken. Ein sehr reichhaltiges, den beiden Brüdern v. W. gemeinsam zugehörendes Familienarchiv, sowie die ansehnliche Privatbibliothek im Letten enthielten ein großes, zur Verarbeitung recht eigentlich lockendes Material für historische Forschungen.

Schon im Jahre 1845 hat F. v. W. im Archiv der geschichtsforschenden Gesellschaft die aus dem Nachlaß des B ü r g e r = m e i s t e r s J o h. K a s p a r E s c h e r, eines Vorfahren von ihm, stammenden hochbedeutsamen „Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Riburg“, wo derselbe von 1717—1724 Landvogt gewesen war, veröffentlicht. W. selbst notiert über diese Publikation: „die originelle, treffliche Fassung dieser Bemerkungen, welche über den Verfasser und die Regierungskreise im Anfang des 18. Jahrhunderts sehr viel Licht geben, hat bleibendes Interesse gefunden.“

Die prächtige Gestalt dieses über sein Zeitalter und seine Umgebung hinausragenden Mannes und sowohl als Mensch und Christ, wie als Bürger und Staatsmann ausgezeichneten Magistraten aus dem 18. Jahrhundert hatte es überhaupt W. angetan. Ihn der Gegenwart in gedrängtem Lebensbilde vorzuführen, war dem Urenkel Herzensbedürfnis, und so wählte W.,

als 1872 die Reihe der Abfassung eines Neujahrsblattes für die sogenannte „Gelehrte Gesellschaft“ (zugunsten des Waisenhauses) ihn traf, diesen Ahnherrn zum Gegenstand biographischer Darstellung¹⁾.

Seit seinem Rücktritt aus dem Amte und der wenigstens teilweisen Wiederherstellung seiner Gesundheit fand er aber nun die nötige Muße, sich an einen weit umfangreichern Stoff heranzuwagen. Mit der lebhaft gefühlten Pflicht der Pietät verband sich das intensive Interesse des Historikers, um die Gestalten der beiden Bürgermeister David v. Wyß der Vergessenheit zu entreißen und an Hand wertvoller archivalischer Dokumente ein Bild nicht nur des Lebens und Charakters dieser seiner Vorfahren sondern überhaupt der vaterländischen Geschichte, soweit sie an der Gestaltung derselben mitbeteiligt waren, zu zeichnen. Im Tagebuch von W. findet sich unterm 25. Mai 1877 folgender Eintrag hierüber: „Gelesen für die Biographie des Großvaters und Vaters. Starcker Eindruck, wie gutes Recht man hat, die Geschichte jener Zeit und damit auch, was meine Vorfäter getan haben, anders darzustellen als es nun gewöhnlich im Sinn des vulgären Liberalismus oder Radikalismus, ohne die Zeit und die Verhältnisse, so wie sie reell sind, zu verstehen, geschieht. Man ist namentlich in Zürich nur zu schüchtern geworden, dieses gute Recht geltend zu machen. Es ist da für uns eine Pietätspflicht zu erfüllen; wenn nur die Ausführung nicht zu groß für mich wäre. Ich weiß übrigens wohl, daß Gedanken und Anschauungen, von denen die Aristokraten jener Zeit ausgingen, auch ihre schwache Seite haben; aber wo ist diese in menschlicher Geschichte und der engen Begrenzung unsrer Gedanken- und Willensfreiheit nicht zu finden?“

Mit diesen Intentionen ging W. ans Werk. Vorerst wurde das reiche Material des Familienarchivs an Korrespondenzen

¹⁾ Siehe Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses für 1873.

und Akten durch eigenhändige Kopie zu einem Ganzen verarbeitet, eine Arbeit, welche durch sieben Jahre sich hinziehend, in zehn Bänden Manuskript niedergelegt ist. Einen Auszug aus diesem grundlegenden Werke bildet nun die 1884 und 1886 in zwei Bänden bei S. Höhr in Zürich erschienenen Biographie der beiden Bürgermeister David v. Wyß, Vater und Sohn. Dieses Werk wird inmitten der zahlreichen biographischen Literatur aus der Zeit der Revolution, Helvetik und Restauration gewiß für immer einen angesehenen Platz behaupten.

Der Beschäftigung mit diesem überreichen historischen Stoffe entstammen noch zwei kleinere interessante Geschichtserzählungen, welche wir an dieser Stelle um so weniger übergehen dürfen, als sie beide seinerzeit im Zürcher Taschenbuch erschienen sind. Die eine, im Jahrgang 1881 veröffentlicht, behandelt eine Episode aus dem Leben David v. Wyß des Ältern: „Die Teilnahme am Reding'schen Senate“. Die andere, im Jahre 1889 erschienen, berichtet von „der helvetischen Armee und ihrem Zivilkommissär Kuhn im Kriegsjahr 1799“.

5. Religiös-kirchliche Stellung und Betätigung.

Ein besonderes Kapitel möchten wir der Stellung von F. v. W. zu Religion und Kirche und seiner Betätigung auf diesem Gebiete widmen, soweit solches nicht im letzten Abschnitt zur Sprache kommen wird.

Wir erinnern uns aus der Schilderung seiner Jugendzeit, wie F. v. W. in der Rückschau auf dieselbe des Religionsunterrichts in der Schule, des Konfirmationsunterrichts und seiner eigenen religiös-sittlichen Entwicklung gedacht hat. Ernste Grundsätze waren durch Erziehung und Vorbild der Eltern wie von selbst ihm eingepflanzt worden und die lebendige Religiosität der Mutter hatte bei aller Weltoffenheit ihres Eindrucks

auf das Gemüt der Kinder nicht verfehlt. Aber, wie es dem Jugendalter eigen ist, es war bis in die Mannesjahre noch mehr ein Suchen und Tasten nach festerem Grund, ein oft unklares Durcheinanderwogen verschiedenartiger Strömungen. In den Studienjahren übte die Lektüre von Schleiermachers Reden über Religion unverkennbar einen gewichtigen Einfluß auf den jugendlichen Geist, und Prediger wie J. Nitzsch in Bonn und K. Rothe in Heidelberg machten und hielten Herz und Gemüt warm für ein lebendiges persönliches Christentum.

Zu eigener bewußter Stellungnahme aber in Fragen von Religion und Kirche drängten sichtlich erst die Erlebnisse des Jahres 1839 und die Kämpfe der Vierziger Jahre. Ein gewisses, nicht in jeder Beziehung glückliches Verhängnis brachte eine so enge Verbindung, ja vielfach Verquickung kirchlicher und staatlicher, politischer und religiöser Interessen mit sich, daß in unserm Zürich und in der ganzen Schweiz damals und noch langehin die politischen und religiösen Parteigegensätze überall völlig zusammenfielen. Die Macht der Verhältnisse war und blieb da meist stärker als der bewußte Wille des Einzelnen.

So kam es, daß F. v. W., aber nicht er allein, sondern auch sein Bruder und seine nähern Freunde, wie sie im Gegensatz zu den politisch Radikalen der konservativen Partei sich angeschlossen, so auch religiös-kirchlich Gegner der Radikalen werden und bleiben mußten.

Doch nun treten offensichtlich noch z w e i andere Ursachen hinzu, welche unsern I. Vater zu bewußter Stellungnahme auf Seite der Bibelgläubigen führten; ich darf wohl sagen zwei Wege, auf denen die unsichtbare Hand des Herrn selber ihn berührte und ihm seinen Pfad in diesen Dingen vorzeichnete. Einmal waren das die Erfahrungen des F a m i l i e n l e b e n s, die Wirkung und Frucht der Glaubensprüfungen, welche die Krankheit seiner Gattin auch ihm auferlegte. Darüber findet

sich Näheres im folgenden letzten Abschnitt. — Sodann aber ist dahin zu rechnen die Freundschaft und der jahrzehntelange intime Verkehr mit einem Manne, der in durchaus selbständiger und origineller Weise mit seiner ganzen Person und seiner Familie ein ernst bibelgläubiges Christentum bekannte: Professor Joh. Schnell von Basel. Die beiden Männer begegneten einander zuerst auf dem gemeinsamen Gebiet der Jurisprudenz, speziell des schweizerischen Rechts. Aber der wissenschaftliche und berufliche Verkehr, dessen bedeutsamste Frucht, wie bereits erwähnt, die Gründung und jahrelang gemeinsam betätigte Redaktion der „Zeitschrift für schweizerisches Recht“ war, führte sehr bald zu inniger persönlicher Freundschaft und zur Erkenntnis, wie nahe sie sich auch in ihren religiösen Überzeugungen standen. Der Einfluß, welchen Schnells Geistesart nach dieser Seite auf unsern Vater ausübte, war, durch häufige gegenseitige Besuche und eine sehr fleißige und intime Korrespondenz genährt, ein bedeutender.

Alle diese Umstände wie die Not der Zeit und die Aufforderungen gleichgerichteter zürcherischer Freunde brachten F. v. W. mehr und mehr in Berührung mit der *E v a n g e l i s c h e n G e s e l l s c h a f t*, in welcher sich damals noch — ich rede von den beginnenden Sechzigerjahren — sozusagen alle zusammenfanden, welche dem immer stärker und bewußter auftretenden religiösen Freisinn gegenüber am biblischen Evangelium festhalten wollten.

Von dem Bemühen unseres Vaters, im Jahr 1859 im Großen Räte die Fakultativverklärung des Religionsunterrichts am obern Gymnasium zu erzielen, wird später noch die Rede sein. Desgleichen von der für die gläubigen Kreise epochemachenden Wirksamkeit des Theologiedozenten Dr. *H e i d*. Vielleicht darf hier auch erwähnt werden der freilich vergebliche Versuch, welchen F. v. W. im Jahr 1861 bei Beratung des neuen, von

Regierungsrat Dr. Dubs verfaßten Kirchengesetzes im Großen Räte machte, eine Änderung der Bestimmungen herbeizuführen, welche die Landeskirche in volle Abhängigkeit von den staatlichen Behörden bringen mußten.

1861 trat er nun wirklich der Evangelischen Gesellschaft bei, und schon im Jahr darauf ward er in deren Zentralvorstand gewählt. Er achtete es für einen großen Gewinn, dadurch sowohl in näheren Verkehr mit Dr. Held zu kommen und an seinen allwöchentlich in intimerem Kreise stattfindenden Bibelbesprechungen teilzunehmen, als überhaupt jetzt sich für das Wohl der Kirche und ihrer Glieder betätigen zu können. — Gleichzeitig wurde er ins Komitee der Rettungsanstalt Freienstein gewählt, und dieses Komitee wie die Anstalt selbst und der Verkehr mit dem Hausvater und den Vorstehern wurde ihm ganz besonders lieb. Die Jahresfeste waren ihm sehr häufig eine eigentliche Erquickung und Erfrischung mitten in der so ganz andersartigen Berufsarbeit.

Am 4. Juni 1863 wählte die Evang. Gesellschaft W. nach dem Ableben von Pfarrer Hs. Kaspar Usteri in Kilchberg zu ihrem Präsidenten. Die Annahme der Wahl kostete in Anbetracht seiner sonstigen beruflichen Inanspruchnahme einen schweren Entschluß; aber um der Sache willen konnte und wollte er sich dem Verlangen der Freunde nicht entziehen. Als Präsident der Gesellschaft wurde W. nun auch Vorsitzender der Aufsichtskommission für das theologische Pensionat, eine Stellung, welche namentlich in spätern Jahren aus mancherlei Gründen viel Mühe und Sorge mit sich brachte.

Als 1864 Dr. Held Zürich verließ, galt es, einen neuen positiv gerichteten Dozenten der Theologie zu suchen. Dies nötigte meinen Vater zu einer längern, übrigens recht instruktiven Reise nach mehreren deutschen Universitäten, bis sich in Pfarrer E. W ö r n e r aus Württemberg ein von mehreren

Seiten sehr warm empfohlener Nachfolger für Held fand. Auch mit Wörner, der 1865 nach Zürich kam und bis zu seinem Tod 1875 unter schwierigen Umständen mit aller Treue wirkte, aber leider mit wenig Anerkennung auch bei den „Positiven“, trat und blieb unser Vater in engem persönlichem Verkehr.

Als Präsident der Evang. Gesellschaft hatte letzterer sich auch mit Gewinnung geeigneter Redner für apologetische Vorträge zu befassen, wie solche zuerst 1865 von Sekundarlehrer U. Stuß, einem in den Naturwissenschaften wie in der Bibel wohlbewanderten Manne, dann von Wörner und in den Wintersemestern 1870/71 und 1871/72 von einer ganzen Reihe hervorragender Theologen und Laien aus verschiedenen Orten der Schweiz in Zürich gehalten wurden und welche nicht geringen Anklang und lebendiges, dankbares Interesse fanden.

In der Jahresversammlung der Evang. Gesellschaft, welche 1868 in Winterthur stattfand, wurde zum erstenmal die Anregung laut, in Opposition zu dem sehr radikal gewordenen Staatsseminar in Rüsnacht ein freies Evangelisches Lehrerseminar zu gründen — wie solche in Schiers und Muristalden (Bern) bereits existierten —, um für unsere Volksschule Lehrkräfte heranzubilden, welche nicht Geringschätzung der Religion ins Volk hinaustragen, sondern den Jugendunterricht, konform mit den Überzeugungen der großen Mehrzahl der Eltern, in christlichem Geist zu erteilen vermöchten. Durch die energische, rastlose und zielbewußte Bemühung von F ü r s p r e c h Dr. S p ö n d l i = S c h i n z nahm das Projekt bald greifbare Gestalt an. Sekundarlehrer H e i n r i c h B a c h = o f n e r¹⁾ wurde zum Direktor gewählt. Bald darauf konnte der Gasthof zum „Weißen Kreuz“ in Untersträß angekauft und

¹⁾ Über ihn vgl. das von seinen Söhnen herausgegebene Lebensbild (Zürich, Depot der Evang. Gesellschaft, 1900) und die „Erinnerungen“ im Zürch. Taschenbuch, Jahrg. 1909, pag. 131 ff.

für Unterbringung des Lehrerseminars eingerichtet werden. Unter Gottes sichtbarem Segen und Bachofners trefflicher Leitung gedieh die neue Anstalt gut und gewann von Jahr zu Jahr mehr die Sympathie und tätige Mithilfe christlicher Kreise in und außerhalb der Stadt und des Kantons Zürich.

Mein Vater, von Anfang sehr für die neue Anstalt und die von ihr vertretene Sache christlicher Lehrerbildung eingenommen, wurde im Herbst 1872 nach dem Hinschied von Dr. Spöndli zum Präsidenten des Vorstandes gewählt, nachdem er kurz vorher auf sein Gesuch der Leitung des Komitees der Evang. Gesellschaft enthoben worden war. Von nun an trat F. v. W. in sehr fleißigen und vertrauten Verkehr mit Bachofner; auch als er 1878 aus Gesundheitsrücksichten das Präsidium niederlegen mußte, blieb er im Vorstand bis in seine letzten Jahre hinein und er widmete dem Seminar, das einen weiten Raum in seinem Herzen hatte, seine tätige Mithilfe, wo und so lang er konnte.

So hat mein Vater gerade in den Jahren der heftigsten religiösen Kämpfe und der größten Parteigegensätze treu und offen seiner evangelischen Überzeugung nachgelebt und an seinem Teil etwas beizutragen gesucht zum Wachstum des Reiches Gottes, in jener selbstlosen Gesinnung und mit jener Liebe, ohne welche der Glaube nach des Apostels Wort kraft- und fruchtlos bleibt und nichts gilt.

6. Familienleben.

Das Ideal eines christlichen Hauses muß es sein, ein Abbild des Reiches Gottes im Kleinen darzustellen. Wie *S p i t t a* es so wahr und schön gezeichnet hat:

O selig Haus, wo Mann und Weib in Einer,
In Deiner Liebe Eines Geistes sind,
Als beide Eines Heils gewürdigt, Keiner
Im Glaubensgrunde anders ist gesinnt,

Wo Beide unzertrennbar an Dir hangen
In Lieb und Leid, Gemach und Ungemach,
Und nur bei Dir zu bleiben stets verlangen
An jedem guten wie am bösen Tag.

Solch ein Ideal hat auch F. v. W. vorgeschwebt und ohne je viele Worte davon zu machen, hat er es desto klarer und bestimmter in sich getragen und es, soviel an ihm lag, zu verwirklichen getrachtet. Und weil er, nicht in starren Formen, aber in lebendiger und warmer Religiosität mit den Seinen dem Herrn dienen wollte, darum durfte er in Freud und Leid den Segen und das Glück ernten, welches solchem Dienst verheißen ist.

Wir wissen aus seiner Kindheits- und Jugendzeit, wie F. v. W. gleich seinem Bruder Georg an seinen Eltern hing, wie der große Respekt, den die achtungsgebietende Gestalt seines Vaters ihm einflößte, mit zunehmenden Jahren zur klarbewußten Verehrung und dankbaren Sohnesliebe sich gestaltete und wie innig der Sohn namentlich mit der Mutter verbunden war, dieser edlen, frommen Frau, im Blick auf welche der Sohn noch Jahrzehnte nach ihrem Tode einmal sagt: „Keine Liebe ist so selbstlos wie Mutterliebe.“ Die Erinnerung an die beiden trefflichen Eltern hat ihn als wahres und reines Glück und als kostbares Kleinod durch sein Leben begleitet.

Wie tief er den Verlust empfand, den der mitten in seine Studienjahre fallende Heimgang des Vaters hervorrief, ist uns bereits bekannt, ebenso daß er der verwitweten Mutter zu Liebe hernach ein paar Semester sein Studium in Zürich fortsetzte. Und als er später von Heidelberg zurückkehrte, legte wiederum der Gedanke an die Mutter ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale bei der Wahl zwischen dem Projekt nach Paris zu gehen zu weiterer Ausbildung und der dargebotenen Gelegenheit, sofort in Zürich selbst in eine Amtsstelle einzutreten.

Bis zu seiner Verheiratung blieb F. v. W. nicht nur im elterlichen Haus, sondern in Einem Haushalt mit der Mutter vereinigt, und als er 1843 seine erste Gattin heimführte, trat auch sie in diesen Haushalt ein. Ihre Herzensgüte umschloß die Sohnsfrau wie eine eigene Tochter, und der Schreiber dieses erinnert sich aus seiner Kindheit, wie seine Mutter noch in spätern Jahren mit dankbarer Verehrung von der Großmama sprach. Der am 4. Mai 1852 nach langer und schwerer Krankheit erfolgende Heimgang der letztern war für die Ihrigen eine recht herbe Prüfung — „ihr Hinschied tat mir gar wehe und machte mich eine Zeitlang krank. Auch Luise litt sehr darunter,“ schreibt der Sohn in seiner Biographie. Und an einen Freund schrieb er: „Dieses Krankenbett wird mir ewig unvergeßlich bleiben und so Gott will, wird der Segen, der von ihr ausgegangen ist, nicht mehr schwinden. Die liebe Mutter war des herannahenden Endes schon längere Zeit vollkommen bewußt, blieb aber dabei so völlig ruhig und ergeben, sorgsam und liebevoll für ihre Umgebung, daß der Anblick wahrhaft erhebend war ... Sie hielt felsenfest im Glauben an den Erlöser und dieser Glaube hob sie sichtbar über alles andere hinaus. Meine Frau hat gottlob über alle Hoffnung hinaus aushalten können und trägt treulich mit.“

Versehen wir uns nochmals ins Jahr 1843 zurück. Für beide Brüder, G. und F. v. W. wurde es ein bedeutungsvolles Jahr, als das Datum ihrer Verheiratung¹⁾. Sie hatten ja damals beide feste Anstellung erhalten: G. v. W. seit 1842 als zweiter Staatschreiber, F. als Gerichtschreiber. Erinnern wir uns, wie der letztere anfangs für längere Zeit so mit Amtsgeschäften überhäuft war, daß er sozusagen auf allen geselligen Verkehr verzichten mußte. Als aber in der Folge hiefür wieder Zeit

¹⁾ Betr. G. v. W. vgl. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses 1895, pag. 68.

gewonnen werden konnte und Beteiligung an jugendlicher Geselligkeit wieder möglich wurde, erfolgte die Bekanntschaft und gar schnell darauf die Verlobung mit *L u i s e M e y e r*, die wie im Sturm sein Herz gewann.

Geboren 19. November 1819, war sie das zweite Kind des *Heinrich Meyer* (von Stadelhofen) und der *Wilhelmine geb. Heß* (vom Florhof). Ihr Vater war Sohn des Obersten *J. J. Meyer*, eines Mannes von großer, praktischer Tüchtigkeit und geradem, kräftigem, patriotischem Wesen. Derselbe hatte als höherer Offizier in zürcherischem Dienst sich großes Zutrauen und Ansehen erworben. 1816 wurde er von der Regierung zum Oberamtman von *Grüningen* gewählt. Sein Sohn *Heinrich*, der älteste von vier Brüdern¹⁾, ist wie sein Vater vom angestammten kaufmännischen Beruf in den Staatsdienst übergegangen. Zuerst stand er seinem Vater im Oberamt *Grüningen* als Gehülfe und Sekretär zur Seite und wurde 1819 zum öffentlichen Ankläger (Staatsanwalt) ernannt.

Die Mutter, *Wilhelmine Heß*, geb. 1798, war eine Tochter des *Paulus Heß*, (alt Gerichtsherr von Nürensdorf), Kaufmann und Mitglied des Großen Rates, und der *Küngold Schultheß*, und Schwester der *Elisabetha Heß*, Gattin des Direktor *Martin Escher* zum „Engenweg“.

Heinrich Meyer starb 1825 in verhältnismäßig frühem Alter. Er hinterließ seiner Gattin drei Kinder zur Erziehung:

-
- ¹⁾ 1. *Heinrich*, geb. 1789;
2. *Friedrich*, geb. 1792, Kunstmaler, in 3. Ehe vermählt mit *Joh. Pauline Schultheß* (vgl. Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft für 1873).
3. *Wilhelm*, geb. 1797, Stadtschekelmeister, vermählt mit *Karoline Ott* (vgl. Zürich. Taschenbuch 1879 u. 1910).
4. *Ferdinand*, geb. 1799, Professor am Gymnasium und nachher Regierungsrat, vermählt mit *Elis. Fr. Charl. Ulrich*, Vater von *Dr. Konr. Ferd. Meyer* und der *Betsy Meyer* † (vgl. Neujahrsblatt f. d. Waisenhaus f. 1849).

Heinrich¹⁾, geb. 1817, Luise und Marie, geb. 1825 (später Gattin des Oberst Adolf Bürkli-Meyer). In ihrer Vereinsamung fand die verwitwete Mutter bei ihren Eltern stets treuesten Rat und Beistand. Das Haus zum St. Urban in Stadelhofen war bis zu ihrer Verheiratung Luisens eigentliche Heimat; aber auch die Wohnung des Großvaters Heß, der Florhof und das ebenfalls ihm gehörende Landgut zum „Letten“ war ihr von Kindheit an vertraut und lieb.

Luise war von Natur mit reichen Gaben des Verstandes und Gemütes ausgestattet und hatte eine vorzügliche Ausbildung erhalten. W. schreibt von ihr: „Ohne Zweifel war L. ein geschicktes Kind, das besonders für Sprachen Gaben besaß und in deutschen Aufsätzen sich hervortat, auch in eigenem Denken sich früh entwickelte. Daneben war sie auch ein lustiges Kind, das an Scherz und Witz Gefallen fand. Auch wird schon damals ihr warmer Sinn für Freundschaft, der reiche Erwidern fand, sich gezeigt haben. Während ihre Schönheit²⁾, ihre Gaben und ihr prompter, sicherer Verstand die Gespielinnen und Schulgenossinnen in Respekt hielt, verschaffte ihr die warme Teilnahme für andere und ihr fröhliches Wesen auch getreue und bleibende Liebe der besten Freundinnen.“

Nach Abschluß der eigentlichen Schulzeit hatte Luise Privatunterricht zur Weiterbildung in Literatur und modernen Sprachen erhalten — dies an Stelle eines Aufenthaltes in der französischen Schweiz, der damals schon für die Mehrzahl der Töchter aus gebildeten Familien sonst üblich war. Besonders ausgezeichnet waren die Stunden, welche L. mit einigen Freundinnen in deutscher und englischer Sprache und Literatur bei

¹⁾ Später der Reihe nach Bezirksrichter, Obergericht, Präsident des Kassationsgerichts, Dr. jur. h. c.

²⁾ Ein von der Hand des bekannten Porträtmalers Deschwanden gemaltes Bild, das aus dem Jahr 1844 stammt und das im Besitz ihres Sohnes ist, spricht für die volle Berechtigung dieses Ausdrucks.

Dr. Ferdinand Keller erhielt, dem später als Entdecker der Pfahlbauten und als Präsident der Antiquarischen Gesellschaft berühmt Gewordenen. Von diesem Unterricht her behielt L. durch ihr ganzes Leben eine besondere Vorliebe für englische Literatur, deren beste Autoren sie wiederholt las, und sie liebte es, im häuslichen Gespräch, in Scherz und Ernst, dann und wann englische Worte als besonders bezeichnende Ausdrücke zu verwenden.

Im Besitz dieser seiner geliebten Braut war F. v. W. überglücklich. Er schreibt einmal an seine, vorübergehend in Bern abwesende Mutter: „Mein Glück ist jetzt so groß, daß ich es gar nicht zergliedern kann, sondern in vollem Genuß desselben nach allen Seiten hin lebe. Das ist sicher, daß alle unsere Gedanken und Neigungen auf fast wunderbare Weise zusammenklingen und daß ich Gott nicht genug für das mir zuteil gewordene Glück danken kann.“

Ebenso empfand aber auch die Braut; dies beweisen einige Verse, welche sie ihrem Geliebten widmete:

... Doch möchte ich in Worte fassen,
Was meine Seele tief bewegt.
Ich wollte gern dich wissen lassen,
Was sich im Herzen für Dich regt.

Nicht mag ich's eine Blüte nennen,
Die lieblich, doch vergänglich blüht.
Du sollst es nicht als Flamme kennen,
Die feurig, aber unſtet glüht.

Nicht ist's ein Taumel, ein Entzücken,
Das träumend aus der Erd' entrückt,
Und dann nach kurzen Augenblicken
Enttäuscht zur Welt zurücke ſchickt.

Es ist ein freudig ſtilles Lieben,
Ein Glauben, welcher ewig ſteht,
Ein Hoffen, das kein Sturm kann trüben,
Ein Leben, das nicht untergeht.

Vom Himmel kam's, durch Dich bescherte
Mir Gott des Lebens schönstes Glück.
Du bist es, der den Dank mich lehrte,
Der betend kehrt zu Ihm zurück.

Der Verlobung, die am 14. Februar 1843 stattfand, folgte am 17. Juli desselben Jahres die Hochzeit. Die Trauung fand in der Kirche von Thalwil statt, vollzogen durch Herrn Diafon Salomon Heß, welcher einst Luise den Religionsunterricht erteilt und sie auf Weihnachten 1835 konfirmiert hatte. Das Hochzeitsmahl wurde in Wädenswil gehalten und verlief in einfacher Weise bei zahlreicher Beteiligung der Verwandten und Freunde. Das junge Paar, das sich gesehnt, einander ganz anzugehören, durfte noch am gleichen Tage seine Hochzeitsreise antreten. Sie ging über den Gotthard nach Italien, berührte Mailand, Parma, Bologna, Florenz, Pisa, Spezia, Genua, Turin — mit Rückkehr über den Mont Cenis, Chambéry, Genf und Bern — und ließ die beiden Neuvermählten ihr Glück im gemeinsamen Genuß all der Herrlichkeiten italienischer Landschaft und Kunst in verdoppeltem Maße empfinden. Auf der Heimkehr wurden entferntere Verwandte von F. v. W. aufgesucht und es war ihm eine große Freude, ihnen sein liebes Frauchen bekanntmachen zu dürfen. Noch oft und viel, bis in die Kindheitsjahre des Schreibers dieser Zeilen hinein, haben die Reminiszenzen an diese schöne Reise nachgeklungen.

Das große Glück, das den ehelich Verbundenen aus ihrer gegenseitigen Liebe und dem immer tiefern Sichverstehen entsprang, versüßte in schönster Weise die nun wieder unumgänglich sie umgebende Prosa des Alltagslebens und das nicht leichte Arbeitsjoch, unter das der Gatte von neuem sich mußte einspannen lassen. Der jungen Frau war das Einleben in die neuen Verhältnisse dadurch leicht gemacht, daß die Schwiegermutter noch bis ins Jahr 1848 hinein die Zügel des Haushalts

führte. So verblieb ihr auch reichliche Gelegenheit, mit ihren eigenen Nächsten und Liebsten regelmäßig zusammenzukommen. Freilich gar bald schon ward der Meyersche Familienkreis durch den am 7. Februar 1844 unerwartet schnell und früh erfolgten Tod der erst 46 Jahre alten Mutter von Luise dezimiert. Niemanden konnte dieser Verlust tiefer und schmerzlicher treffen als ihre Kinder und insbesondere Luise verspürte den Hinterschied ihrer Mutter auf tiefste. Nach ihrer Gemütsart, welche innere Eindrücke, besonders solche betrübender Art, nur mühsam verarbeiten konnte und alles schwer nahm, kostete es sie einen harten Kampf, sich mit gläubiger Ergebung in diese Fügung zu finden. Ihr natürliches, so zart organisiertes Empfindungsleben litt unendlich unter derartig herb treffenden Schicksalsschlägen. Bei ihrem äußerlich ruhigen Naturell ahnten auch die Nächststehenden oft nicht, wie hoch die Wellen ihres Seelenlebens gingen und wie schwer sie das innere Gleichgewicht wieder fand. Gegen ihren Gatten äußerte sie sich damals schriftlich u. a.: „ich muß Dir jetzt und so sagen, daß Du mir lieb, unendlich lieb bist. Ich wollte, Du könntest einmal ganz in mich hineinschauen, in den Wechsel von Freude und Schmerz, Liebe, Angst, Glauben, Kleinmut, der mich so bewegt, daß ich manchmal ganz stumpf werde. Doch, nicht wahr, das Bessere wird doch noch siegen, aber Du mußt mir helfen.“ Wir ahnen hier bereits, was der spätere Lebensgang in immer steigendem Maß bestätigt, wie der Herr ganz besonders durch Trübsalschule meine selige Mutter und durch sie auch ihren Gatten wollte fürs Himmelreich erziehen.

Tränensaat bringt Freud und Wonne,
Denn es scheint durch Gottes Huld
Nach dem Regen bald die Sonne.

Wie durfte auch dies das junge Ehepaar bald erfahren!
Am 2. Dezember 1844 durften sie die Ankunft ihres Erstgebor-

nen, P a u l F r i e d r i c h , erleben, eines gesunden Knaben, der durch seine rasche Entwicklung und seine muntere Fröhlichkeit beider Eltern große Freude war. Am 4. Februar 1847 folgte dem ersten ein zweites Söhnchen, das in der hl. Taufe den Namen H a n s K o n r a d erhielt. So rasch und leicht diese zweite Niederkunft erfolgt war, so hatte sie gerade um ihrer Plötzlichkeit willen durch heftige Nervenerschütterung für die Mutter verhängnisvolle Folgen, welche freilich nicht sogleich in die Erscheinung traten, aber mit der Zeit in einem beginnenden Nerven- und Gemütsleiden sich äußerten. Da die Natur dieses Leidens zuerst auch dem Arzt unerkannt blieb, riet er den Gatten, auf einer größern Reise Erholung und Zerstreuung zu suchen. Diese Reise führte sie über Straßburg, Heidelberg und Frankfurt an die schönen Ufer des Rheins, der bis Köln befahren wurde. Die Reise brachte zwar viel Natur- und Kunstgenuß, leider aber nicht die gewünschte Gesundung der jungen Mutter. Es wurde deshalb auf der Rückkehr der ausgezeichnete Nervenarzt Dr. Koller, Direktor der Heilanstalt J l l e n a u bei Achern (Baden) konsultiert, welcher entschieden dazu riet, die Kranke auf einige Zeit seiner Obforge in der Anstalt zu übergeben. Diesem Rate folgend, trat meine Mutter im Oktober 1847 in diese Anstalt ein, so sehr schmerzlich für sie und ihren Mann die längere Trennung war. Es erwies sich bald, wie segensreich dieser Schritt war und wie sehr man Ursache hatte, dem gütigen Gott, der es so geleitet hatte, zu danken und ferner zu vertrauen. Dank der überaus sorgsamten und liebevollen Behandlung durch den Arzt und den Seelsorger der Anstalt und dank des gesunden christlichen Geistes in derselben genas die Kranke verhältnismäßig rasch und gut, so daß sie im Frühling des folgenden Jahres zur großen Freude der Ihrigen nach Hause zurückkehren durfte. Ein reicher geistiger Gewinn war zudem für beide Eltern das innige Freundschaftsband, welches sie von

nun an auf Lebenszeit mit dem Direktor sowohl als mit dem Hausgeistlichen, Pfarrer E. Find, und deren Familien verknüpfte.

Rasch nacheinander waren die bisherigen Besitzer des Lettengutes, die Großeltern meiner Mutter, Gerichtsherr Heß (am 8. Februar 1847) und dessen Gattin (am 27. Februar 1848) gestorben. Da nun bei der Vermögensteilung der Letten den Kindern von Frau Meyer-Heß sel. zufiel, trat der Gedanke in greifbare Nähe, daß derselbe, zunächst wenigstens pachtweise und nur als Sommerwohnsitz, von meinen Eltern übernommen werden könnte. Ganz besonders empfahl sich dies in Rücksicht auf das Wohlbefinden meiner Mutter. Die Entfernung aus dem Getriebe und der Unruhe des Stadtlebens, der Aufenthalt in ländlicher Stille und guter Luft mußte wohlthätig wirken. Man befand sich eben damals im Letten wirklich noch ganz auf dem Lande bis zur Mitte der Sechzigerjahre. So wurde denn im Mai 1848 zum erstenmal von unserer Familie dieses Landgut bezogen. Das Haus war freilich alt und höchst einfach eingerichtet, aber es genügte für den Sommeraufenthalt. Da zu dem Gute einige Fucharten Wies- und Ackerland, auch ein kleiner Rebberg gehörten, war und blieb die Bewirtschaftung hievon einer Bauernfamilie in Pacht gegeben.

Dieser erste Sommeraufenthalt im Letten fiel so sehr zur Freude und Zufriedenheit aus, daß meine Eltern noch im gleichen Jahr das Gut durch Auskauf definitiv übernahmen. Für unsere Mutter und überhaupt für uns alle wurde es von unschätzbarem Werte und wenn in spätern Jahren die damals noch zeitraubende Verkehrsverbindung mit der Stadt den Gedanken an Verkauf des Landgutes und Ansiedlung in größerer Nähe der Stadt und der Hochschule nahelegte, so siegte doch immer wieder das Heimweh nach dem Letten, das ihn nicht preisgeben wollte. Die schönsten Tage unserer Kindheit und Jugend haben

wir jüngeren dort zugebracht, und die ländlichen Erntezeiten, Heuet, Kornernte, Wümmet mit obligatem Krähhahnen wurden für uns und unsere Nächsterwandten ebensoviel fröhliche und gemütliche Festtage.

Wie freudig wurde von Eltern und Geschwistern die Ankunft eines Töchterchens begrüßt, welches am 8. Februar 1849 das Licht der Welt erblickte und *L u i s e W i l h e l m i n e* getauft wurde. Es war ein zartes, überaus liebliches Kind, seiner Eltern Augapfel; aber es sollte nicht lange hiernieden bei ihnen weilen; nach wenig mehr als 1 Jahr, am 23. März 1850 holte der Herr es heim; eine Lungenentzündung, verbunden mit Keuchhusten, raffte es hin zur unendlichen und doch durch gläubige Ergebung gemilderten Betrübniß der Eltern.

Es ist nicht zu verwundern, daß dieses Erlebnis für den Gesundheitszustand der I. Mutter leider sehr nachteilige Folgen hatte. Ein kurzer Besuch in Illenau im Sommer 1850 konnte zwar ohne Schaden unternommen werden und dämpfte das erfahrene Leid durch die Freude des Wiedersehens lieber Freunde.

Dennoch wurde es ratsam, ja nötig, in den folgenden Jahren längere Erholungskuren am Meere zu machen, zu welchen W. seine Gattin begleitete. 1851 wurde gemäß ärztlichem Gutachten *P u t b u s* auf *R ü g e n* gewählt. Die Hinreise wurde nicht allzu angreifend und die Meerbäder erzielten, bei im übrigen möglichster Schonung und Ruhe, gute Wirkung.

Für meinen Vater bot der Aufenthalt auf Rügen viel Interessantes. Nicht nur benutzte er das Eiland zu genußreichen Wanderungen und das Meer zu erfrischenden Bädern, sondern er trachtete Land und Leute, ihre plattdeutsche Sprache und ihre eigenartigen sozialen Verhältnisse auf den ausgedehnten Rittergütern kennen zu lernen. Weitere Ausflüge führten ihn nach Stettin und Berlin, wo er Gelegenheit fand, unter Kol-

legen wertvolle neue Bekanntschaften zu machen, aber auch seine frühern Lehrer, Geheimrat Dr. Keller und Professor von Savigny wiederzusehen, die ihn sehr liebenswürdig aufnahmen. „Die schöne Gestalt Savignys“ — schreibt W. — „und seine imponierende Rede mahnten mich an Goethe, der mir dabei immer vor Augen stand.“ Schließlich brachte auch noch ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm IV. auf Rügen die Badegäste in Athem; bei seiner Ankunft und hernach bei einem Ball hatten die Eltern Gelegenheit, ihn von nahem zu sehen. „Der König sah nicht gerade vergnügt aus, verleugnete aber auch jetzt seinen scharfen Witz nicht. So sagte er von dem Badearzt, der den roten Adlerorden 4. Klasse erhalten hatte: ‚Sehen Sie, da hat der die Bummelei schon angehängt!‘“ Ungern wurde nach mehrwöchentlichem Aufenthalt von der schönen Insel Abschied genommen und die Heimreise angetreten.

Im Frühjahr 1852 erfolgte, nach vorangegangener schwerer Erkrankung, der Heimgang der Großmama Sophie v. W y ß , für meine beiden Eltern ein großer Schmerz. Eine Freundin schrieb in jenen Tagen meiner Mutter: „Der Tod Deiner geliebten und edlen Schwiegermutter läßt Dich wohl neben der tiefen Trauer über ihren Verlust jede Lücke wieder doppelt fühlen, die durch dieselbe kalte Hand in den Kreis Deiner Geliebten gerissen wurde. Aber was Du nun durchkämpfst und kämpfst, steht andern noch bevor... Mir für mich selbst geht dieser Verlust auch recht nahe. Das ganze Wesen der edlen Frau schien mir, wie anspruchslos auch, doch bedeutend und ungewöhnlich; und ich habe sie zu den edelsten Naturen gezählt und mich jedes freundlichen Wortes von ihr gefreut.“

Der neuerdings ernstlich gestörte Gesundheitszustand meiner Mutter nötigte 1852 abermals zur Kur in einem Meerbad. Vom kräftigen Wellenschlag der Nordsee erhoffte man nach-

haltigere Wirkung und wählte deshalb *Scheveningen* bei Haag. In 6 Tagen wurde die Reise rheinabwärts zurückgelegt. Da sich die Kur wirksam erwies, wurde sie wiederum auf fast 2 Monate ausgedehnt. Zu ihrer großen Freude trafen meine Eltern diesmal unter den Badegästen eine Zürcherfamilie, das Ehepaar *Schulthess-v. Meiß*; der tägliche Verkehr führte zu lebenslang fortgesetzter intimer Freundschaft der beiden Frauen. Interessante und lehrreiche Bekanntschaften erwuchsen aus dem Verkehr mit holländischen und deutschen Badegästen.

Auch in *Scheveningen* benützte mein Vater die günstige Gelegenheit sowohl zum Studium der Landessprache als zur Besichtigung der interessantesten Städte und ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Schätze. Bibliotheken usw., so in dem nahen und oft besuchten *Haag*, in dessen Bibliothek *W.* nicht versäumte, rechtshistorische Auszüge zu machen; in *Leiden* mit seiner Universität und naturhistorischen Sammlung; in *Rotterdam*, wo große Ostindienfahrer Interesse erregten usw. Die Heimreise führte meine Eltern über *Amsterdam* und *Utrecht*, wo sie bei einer in *Illenau* gewonnenen Freundin meiner Mutter gastfreundliche Aufnahme fanden, in die Heimat zurück.

Welch gute Wirkung die Kur getan, bewährte sich im kommenden Winter. Gegen Ende Januar 1853 erkrankte der Sohn *Fritz* an gefahrbringender Lungenentzündung, während welcher ihn unsere Mutter selbst pflegen konnte, bis im März glückliche Wiederherstellung des Kranken erfolgte. Im gleichen Jahr nahm der Tod ihr ihre liebste und geistig nächststehende Jugendfreundin, mit der sie Freud und Leid aufs innigste hatte teilen können, hinweg: *Frau Rosalie Zeller, geb. Meyer*¹⁾, ein Verlust, der unsere liebe Mutter wiederum hart treffen mußte. — Anderseits schwebte unser lieber Vater während des

¹⁾ Gattin des Joh. Heinrich Zeller, Rotfärber, in der *Walche*, Mutter des Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller.

Sommers in banger Sorge um seinen Bruder Georg, den ein heftiges Nervenfieber ergriff. Kaum war er genesen, so raffte ein gleiches Fieber einen der besten und edelsten Freunde des Vaters, Bezirksgerichtspräsident David Rahn, geb. 1811 (Ehegatte der Rosa, geb. Böglin), dahin. Wie greifbar nahe trat da das Liedeswort: „Mitten wir im Leben sind vom Tod umfassen!“

Am 18. Januar 1854 vermehrte sich die Familie nochmals um ein Glied, ein Söhnchen, welches in der Taufe den Namen Heinrich Leopold bekam. Die Niederkunft ging gut von statten und der Gesundheitszustand der lieben Mutter blieb auch nachher ein befriedigender; aber ihre Bewegungsfreiheit blieb immerhin auf das Haus und den nächsten Familienkreis eingeschränkt.

Der vielbeschäftigte Vater verfolgte immer mit dem lebhaftesten Interesse die Entwicklung seiner Kinder. Betreffend seinen ältesten schrieb er im Frühjahr 1854 an einen Freund: „Viel Freude haben wir dermal an unserm Fritz. Er entwickelt sich sehr und hat eher Zurückhaltung als Antrieb und Anregung nötig. Mir ist oft, als ob ich mit ihm meine jungen Jahre wieder durchleben könnte.“

In den ersten Jahren seines schulpflichtigen Alters erhielt Fritz — und hernach auch sein jüngerer Bruder — der größern Entfernung von der Stadt wegen den Sommer hindurch Privatunterricht, woneben sie dann um so mehr die Landluft genießen und körperlich erstarken konnten. Wie gut dies anschlug, beweist die Tatsache, daß der Vater seinen Ältesten 1855 auf eine Fußreise mitnehmen konnte, welche er in Gesellschaft seines Schwagers A. Bürkli unternahm und welche sie ins Wäggitäl, auf den Aubrüg, nach Schwyz und Altdorf und durchs Schächental über den Klausen nach Linthtal-Stachelberg führte. „Es

war mir eine wohlthuende Freude, Frik zum erstenmal in die Alpenwelt und ihre Genüsse einzuführen.“

Auch das große Kadettenfest, das im September 1856 stattfand, konnte Frik bereits in den Reihen seiner Mitschüler mitmachen, und mit welcher stolzen Freude! Eine gewisse Liebhaberei für das Waffenhandwerk und das Militärwesen ist ihm von da an geblieben.

Im Frühling 1856 war für Frik der wichtige Übergang ins Gymnasium herangekommen; zwei Jahre später folgte ihm ihm sein jüngerer Bruder Hans nach. Beide lernten leicht und zeigten namentlich für die Sprachen sehr gute Begabung. Daneben trat bei dem Letztern früh schon ein ausgesprochenes Talent für Musik zutage.

In den verhältnismäßig gesündern Jahren meiner Mutter, wo sie keiner Heilkuren bedurfte, konnte mein Vater die nötige Erholung in den Ferienzeiten des Sommers, wie einst früher, wieder in allerlei genussreichen Fußtouren suchen; so 1853 gemeinsam mit seinen Schwägern Mousson, Bürkli und Meyer und dem Neffen Georg Mousson auf einer Tour nach Graubünden (Dissentis, Lukmanier, St. Gotthard, Maderanertal); 1854 — allein — auf den Rigi, Vierwaldstättersee, (über den Pragel nach Glarus?) und Ragaz, wo Prof. Savigny besucht und auch die Bekanntschaft des Philosophen Schelling — noch ganz kurz vor dessen dort erfolgtem Tode — gemacht wurde; 1855, wie bereits erwähnt, durchs Wäggitäl und Schächental und dann wieder 1857 mit dem Sohne Frik nach den schönsten Punkten des Berner Oberlandes, zu bleibender Freude für Vater und Sohn. — Die schönste aller solcher Touren war aber ohne Zweifel die 1861 wieder von Vater und Sohn Frik gemeinsam unternommene, über die Grimsel ins Wallis (Zermatt) und den Genfersee führende, mit dem sich anschließenden Besuch von Lausanne und Neuchâtel.

Im vorhergehenden Jahre 1856 aber nötigte erneute Kränklichkeit unsere liebe Mutter zu einer längern, stark angreifenden Kur in K a n n s t a d t , wohin der Vater sie begleitete und wo später auch die beiden ältern Söhne sie besuchen durften. Von Interesse war die dort gegebene Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft mit Oberstudienrat S t ä l i n , dem Verfasser der Geschichte Württembergs, und mit dem Dichter J u s t i n u s K e r n e r . Für beide Eltern war von Wert ein gemeinsamer Besuch in der freien Gemeinde (zum Teil Herrenhuterkolonie) K o r n t h a l , von der sie einen unvergeßlichen Eindruck erhielten.

Ernst und zugleich amüßant ist, was W. aus demselben Jahr hinsichtlich des „P r e u ß e n k r i e g e s“ berichtet: „Das Ende des Jahres war sehr bewegt durch die Folgen der Neuenburger-sache. Die von Preußen drohende Kriegsgefahr schien nahe, viele Truppen wurden an der Grenze aufgestellt, was für uns zahlreiche Einquartierungen zur Folge hatte. An dem zur Unterstützung der Milizen sich bildenden Komitee nahm ich, anfangs als Quästor, eifrigen Anteil, und es entzündete sich in mir selbst ein neuer patriotisch-aufgeregter Sinn. Im Obergerichte wurde bereits beraten, wohin die Notariatsprotokolle im Kriegsfall zu bringen seien. Die Einquartierung im eigenen Hause (6 Mann), die sich den ganzen Winter hindurchzog, brachte der Hausfrau viel Mühe. Zum Glück ging es aber mit ihrer Gesundheit merklich besser und von meinem patriotischen Eifer ging auch auf sie etwas über.“

Im Frühling 1860 ging der Sohn F r i ß a n s obere Gymnasium über. Der Vater hofft davon: „Die Selbsttätigkeit und eigene Lust und Eifer zur Sache werde sich nun mit der vermehrten Freiheit und Anregung noch mehr einstellen. — Den Geist, der im ganzen in der Schule herrscht, kann ich nicht gut finden und die Aufgabe muß sein, dagegen Schutz und Festigkeit im

Innern zu pflegen und zu nähren, ohne doch stolzes und schroffes Absonderungswesen zu fördern, und das ist nicht leicht.“ — Dazu kam, daß der Religionsunterricht am obern Gymnasium in einem Sinne erteilt wurde, wie es der Vater nach seiner Überzeugung nicht gutheißen konnte. Er wünschte deshalb seinen Sohn davon dispensieren und ihm einen Unterricht in positiverem Geiste geben zu lassen. Um dafür gesetzliche Grundlage zu schaffen, bedurfte es aber — weil damals auch der Religionsunterricht noch obligatorisch war — eines diesbezüglichen Entscheides der gesetzgebenden Behörde. Der Vater, selbst Mitglied des Großen Rates, hatte schon 1859 anlässlich der Beratung über ein neues Schulgesetz im Rate die Motion auf Freigebung des Besuchs des Religionsunterrichts gestellt. Der Rat entschied, daß es dem Erziehungsrat anheim zu geben sei, zu beschließen, welche Schulfächer an den Mittelschulen fakultativ sein sollten. Damit war die Möglichkeit der Dispensation geschaffen. — Fritz erhielt nun mit einigen Altersgenossen privaten Religionsunterricht bei Dr. *S e l d*, welcher damals, von der Evangelischen Gesellschaft berufen, sich als Dozent an der theologischen Fakultät habilitiert hatte und als Mann voll Geistes und Glaubens und feuriger Prediger Vieler Blicke auf sich zog und manche Herzen für den Herrn gewann. Die *K o n f i r m a t i o n* mit dem vorbereitenden Unterricht erhielt Fritz wie nach ihm auch die beiden andern Brüder — bei dem trefflichen und gediegenen, mit dem Vater befreundeten Kirchenrat *J. J. S e ß*, Helfer am Großmünster.

Bereits trat nun auch die Frage in Sicht, welchem Berufe der Sohn sich widmen solle. Er schwankte noch zwischen Jurisprudenz und Theologie. Der Vater fand ihn für jene erstere geeigneter, trug aber Bedenken, ganz entschieden dazu zu raten, weil ihm die damaligen Konstellationen des öffentlichen Lebens nicht günstig erschienen. Als aber nach Absolvierung der Ma-

turität und einem halbjährigen Aufenthalt in Lausanne der Sohn sich für das Rechtsstudium entschloß, versagte ihm der Vater seine Zustimmung nicht.

Ostern 1863 begann Fritz voll Eifer und Begeisterung das Studium an der Rechtsfakultät in Zürich, das er in spätern Semestern an den Universitäten Göttingen und Berlin fortsetzte. Welche Freude und welcher berechtigter Stolz durften mit dem Sohn auch die Eltern empfinden, als er 1866 seine Universitätsstudien mit einem ganz vorzüglichen Doktor-examen abschloß!

Der jüngere Sohn *Hans* war zu Ostern 1863 als Primus seiner Klasse ins Obere Gymnasium eingetreten. Auch bei ihm stand die Wahl eines gelehrten Berufes nicht in Frage. Seine ausgesprochene Neigung richtete sich auf die Naturwissenschaften und von da aus bald auch auf die *Medizin*. Die Eltern ließen ihn gern gewähren. 1865 begann er sein Medizinstudium in Zürich; denn bei der Vorzüglichkeit der hiesigen naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrkräfte und Institute war es das Gegebene, die ganze Studienzeit bis zur Absolvierung der Schlußprüfungen hier zuzubringen. Unmittelbar nach seinem medizinischen Examen — es war im Sommer 1870 — begab er sich nach Berlin, wo er sofort mit einigen ebenfalls aus der Schweiz stammenden Freunden Anstellung in einem Barackenlazarett unter Professor *Roses* Leitung fand. Infolge hievon hatte er u. a. einen Hülfzug mit Verwundeten von Metz nach Berlin zu begleiten. Wie sehr erregte das alles das gespannte, teilnehmende Interesse des Vaters und der übrigen Familie! Auch als der Sohn, nach dieser ausgezeichneten Vor-schule und im folgenden Jahr erlangter Doktorwürde, zu fernerer wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung nochmals nach Berlin und hierauf nach Wien ging und später in Lyon, Paris, London und Edinburg seine Studien zum Abschluß

brachte, nahm der Vater fort und fort an seinem Ergehen den innigsten Anteil.

Das Befinden der lieben Mutter verschlimmerte sich in ihren letzten Lebensjahren leider immer mehr. Lese ich, was mein lieber Vater über diesen ganzen Leidensgang aufgezeichnet hat, dann kann ich mich tiefen Wehs nicht erwehren. Welch eine Prüfungszeit für die Mutter selbst, die das Außerstmögliche auszustehen hatte, bis ihre letzten Kräfte aufgezehrt waren; aber auch für den Vater, der das alles mittrug und mit gebundenen Händen dabeistand, ohne anders helfen zu können als in der Stille immer wieder bei dem höchsten Helfer und Tröster für sich und seine Gattin Stärkung und Trost zu suchen, außerdem manchmal mit Arbeit überladen, dann wieder von eigener Müdigkeit bis zur Erschöpfung niedergedrückt, ja — wie bereits mitgeteilt — auch selber von schwerer Krankheit heimgesucht.

Im Winter 1864/65 ließ der Vater das Wohnhaus im *L e t t e n* umbauen und vergrößern, um es für das ganze Jahr bewohnbar und damit dem bisher notwendig gewesenen Hin- und Herzügen im Frühling und Herbst, das für die Mutter immer angreifend war, ein Ende zu machen. Diese Veränderung gereichte dem Wohlbefinden der ganzen Familie vielfach zum Vorteil und in den ersten paar Jahren hatte auch unsere Mutter noch rechten Genuß von dem ländlichen Aufenthalt.

Im Sommer 1865 unterzog sie sich auf ärztlichen Rat zum erstenmal einer Kaltwasserkur in *Alb i s b r u n n* und der Erfolg war so gut, daß die Kur im gleichen und in den folgenden Jahren noch mehrmals wiederholt wurde. Wie freuten wir uns alle dankbar dieser besseren, leichteren Zeit!

Am 19. Juli 1868 jährte sich zum fünf- und zwanzigstenmal der Hochzeitstag unserer Eltern. „Wir konnten“ — berichtet darüber mein Vater — „obchon es bei Luise wieder etwas besser ging, die

Feier nur im engsten Kreis mit den Söhnen halten und man mochte wohl denken, bei dem Zustand von Luise hindere der auf uns liegende Druck alle Freude. Dem war aber nicht so. Wir spürten doch alle tief und lebendig, wie durch alles Schwere hindurch im Innern unserer Herzen reicher Segen von Gott uns begleitet hatte, und wie unsere so innig gewordene Verbindung für uns selbst und für die Söhne ein großes, uns im Tiefsten fassendes und förderndes Gut geworden war. In schlichter Einfachheit wurde dies unter uns laut und wir hatten trotz der Stille das Gefühl, ein wohltuendes Fest gefeiert zu haben!“

Im September desselben Jahres war es den Eltern vergönnt, gemeinschaftlich mit der Familie Schnell von Basel einen Herbstaufenthalt auf der Frohburg bei Olten zu machen. „Es wurde dies eine wahrhaft ideale Zeit, die letzte, in der Luise etwas freier das Leben genießen konnte.“ Häufige Besuche von Basler Freunden gaben dem Zusammenleben daselbst immer neue schöne geistige Anregung.

Von nun an konnte unsere Mutter den Betten nicht mehr verlassen. Ja, als im folgenden Jahre der Sohn Fritz sich verlobte und im Herbst seine geliebte Braut heimführte, konnte die Mutter an keinem der zahlreichen Familienfeste, ja nicht einmal an der Hochzeit selbst teilnehmen und nur auf ihrem Krankenlager sich des Glückes ihrer Kinder freuen und für ihr Wohl sorgen und beten.

Ihre vier letzten Lebensjahre waren eine ununterbrochene Prüfungszeit, eine Probe auf die Standhaftigkeit des Glaubensgehorsams bei ihr und dem Vater, wie es nicht leicht eine zweite geben konnte. Man wird es mir ersparen, Näheres darüber hier zu erzählen. Wunderbar, wie nur ein Mensch so viel auszuhalten vermag; ja er vermöchte es tatsächlich nicht, wenn nicht die prüfende und schmelzende Gotteshand bei alledem in Barm-

herzigkeit durchhelfen und tragen würde. Wie der rasendste Sturm den hellen Schein eines Leuchtturmes nicht auszulöschen vermag, so konnte der allerheftigste Andrang der Schmerzen doch das göttliche Trosteslicht, welches das Innere der Leidenden bisher erleuchtet hatte, nicht vernichten. Am 13. Oktober 1872 in der Morgenfrühe holte der Herr die vielgeprüfte liebe Mutter hinüber in das Land vollkommener Erlösung und ewiger Freude. Ihre Gesinnung spricht sich deutlich aus in dem Spruch, den sie sich für ihren Grabstein gewählt hatte: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“

Mit dem Hinschied der lieben Mutter trat für uns alle, wie begreiflich, eine große Veränderung ein, wenn auch äußerlich das Leben zu Hause eine zeitlang noch in denselben Formen weiterging. Die Lücke war groß. Wohl am meisten mußte der liebe Vater sie fühlen. Es war einsam und stille um ihn her. Der älteste Sohn, verheiratet, Familienvater, wohnte in der Stadt und war über und über beschäftigt als Mitglied des Bezirksgerichts. Der zweite Sohn nach der Bestattung der Mutter, zu welcher er heimgekommen war, wieder abwesend in Wien. Der Jüngste mit dem Vater allein zu Hause, Abiturient und bald Student im 1. Semester, stark in Beschlag genommen von seinen Studien und studentischem Vereinsleben. Dazu kam, daß der Vater gesundheitlich angegriffen war von so vielen schlaflosen Nächten und dem langandauernden seelischen Drucke, sowie von den Nachwehen seines frühern Brustleidens. Der Winter von 1872/73 war für ihn wohl der trübste seines ganzen Lebens. Er warf sich neuerdings auf die Arbeit, die schon so oft ihm über Schmerz und Sorge hinweggeholfen hatte: eine ausgebreitete, eifrig gepflegte Korrespondenz; wissenschaftliche und literarische Lektüre; Be-

ginn einer Durchsicht des reichen Inhalts des Familienarchivs u. s. f.

Doch das alles vermochte die große Lücke nicht auszufüllen und das wunde Herz nicht zu heilen. Freundesbesuche linderten wohl für eine Weile das herbe Wehe. Aber die Stimmung war und blieb tiefgedrückt. Die Angehörigen mußten wie er selbst sich sagen: bei seinem liebebedürftigen und innigste Familiengemeinschaft entbehrenden Wesen war es nicht zu machen und wäre für ihn nicht gut gewesen, in dieser Vereinsamung fortzuleben. Zumal der jüngste Sohn nun auch noch, im Frühling 1873, das Vaterhaus verließ, um während einer Reihe von Semestern an andern Hochschulen dem theologischen Studium obzuliegen. Hätten wir Söhne eine Schwester gehabt, die dem Vater den Haushalt hätte führen und ihm zur Seite stehen können, so hätte er seinen Witwerstand ohne Zweifel viel leichter ertragen können. Aber gerade diese Gunst des Schicksals ist ihm damals versagt gewesen.

Wer das alles bedachte, mußte es deshalb begreiflich finden, daß bei unserm Vater die Sehnsucht erwachte, durch eine neue eheliche Verbindung, wenn der Herr ihm eine solche einzugehen ermögliche, seinem freudlos und einsam gewordenen Dasein einen neuen freuden- und segensvollen Inhalt zu geben. Der Vater durfte wohl um so eher solchen Wunsch in sich aufkommen lassen, als, wie er uns später mitteilte, auch seine heimgegangene Gattin ihm den Gedanken an eine spätere Wieder-
verheiratung nahegelegt hatte.

Wie nun dieser Wunsch in Erfüllung ging und wie es sich fügte, daß schon nach einem Jahre mein Vater in eine neue eheliche Verbindung eintreten konnte, ist ja bekannt und soll hier nicht näher ausgeführt werden. Überhaupt liegt aber dieser weitere Verlauf des Familienlebens, wie er mit der zweiten Verheiratung begann, der Gegenwart noch so nahe, daß

weder ein Bedürfnis, noch auch in Rücksicht auf die noch lebenden Angehörigen, die Möglichkeit besteht, denselben in ähnlicher Ausführlichkeit an uns vorüberziehen zu lassen. Es genüge zu sagen, daß dem Vater auch in diesem zweiten Ehestand neues reiches Glück zuteil geworden ist. Unter der hingebenden liebevollen Pflege und Fürsorge der zweiten Gattin ward der schwere seelische und körperliche Druck, der jahrelang auf ihm gelastet hatte, von ihm genommen; die Einsamkeit und Einförmigkeit seines Daseins wandelte sich für ihn, dem edle Geselligkeit so sehr Bedürfnis war, in einen lebhaften Verkehr mit zahlreichen neuen Verwandten; die Menge der Haushaltungssorgen war ihm abgenommen; neue reiche Vaterfreude ward ihm zuteil durch die Geburt und das Heranwachsen zweier lieber Töchter. Nach und nach erstarbte mit der wachsenden leiblichen Wiederherstellung auch die Kraft und die Lust zu neuem geistigem Schaffen und Produzieren; die seit Niederlegung aller öffentlichen Ämter und Stellen entstandene Muße wurde aufs reichlichste ausgefüllt durch unausgesetzte geistige Beschäftigung. Die bis ins hohe Alter gewissenhaft geführten Tagebücher beweisen, daß es tatsächlich bei ihm hieß: *Nulla dies sine linea*. Und war auch ein Wirken in weite Kreise hinaus nicht möglich, so arbeitete er doch unausgesetzt an sich selbst in Befestigung seiner Gemeinschaft mit Gott — wie er denn täglich Hausandacht hielt und auch für sich in der Stille aus Gottes Wort Lebensbrot holte, wobei er gern neben dem deutschen auch den griechischen Text des Neuen Testaments zu benützen pflegte — in der Läuterung und Vervollkommnung seines Charakters, in der Erziehung seiner Kinder, in dienstbarem Erteilen von Rat und hilfsreichem Beistand an viele, die in der Stille bei ihm Rat und Hilfe oder beides in irgend einer Weise sich erholten.

Viele bemerkenswerte Erzeugnisse der Litteratur wurden mit Genuß gelesen und zwar nicht nur solche in deutscher Sprache,

sondern auch englische und italienische, denn seit seinem Aufenthalt in Rom (im Winter 1873/74) und in San Remo (im Winter 1877/78) hatte er großes Interesse für italienische Literatur gewonnen und sich durch Selbststudium mit der Sprache vertraut gemacht. Über das Gelesene aber verfehlte er nicht, in seinen Tagebüchern sich Rechenschaft zu geben.

Bis ins höchste Alter interessierte er sich lebhaft für die öffentlichen Dinge im Kanton, im schweizerischen Vaterland, in der weiten Welt, verfolgte die Tagesereignisse in den Zeitungen und bildete sich sein selbständiges Urteil. Dies sein Urteil, das von streng konservativem Standpunkt aus früher oft in eine gewisse pessimistische Schärfe getaucht gewesen war, wurde mit den spätern Jahren fühlbar milder und weitherziger, ohne daß er jedoch seine durch Erfahrung gefestigten religiösen und politischen Überzeugungen jemals verleugnet hätte.

Je länger je mehr gewann überhaupt sein ganzes Wesen vom Schein der nahen Vollendung durchleuchtet, etwas herrlich Abgeklärtes, sonnig Heiteres, wie wir es früher so an ihm nicht gekannt und wie es aus dem Antlitz des Hochbetagten, das diesem Bande beigegeben ist, so gewinnend hervorstrahlt. So ward er denn für die ganze Familie zum allverehrten und allgeliebten ehrwürdigen Patriarchen, zumal es ihm vergönnt war, noch zahlreiche Enkel, ja auch noch zwei Urgroßkinder zu erleben.

„Ich kann nicht mehr nach außen tätig sein, ich kann nur noch *l i e b e n*!“ Dies hat ein bekannter christlicher Theologe in seinem hohen Alter von sich gesagt. Gewiß ist dies das schönste Zeugnis der vollendeten innern Reife des Christenstandes. Wenn es bei einem Menschen so steht, dann ist er schon eingekehrt in die göttliche Heimat, dann ist das Sterben kein schmerzvolles Abreißen des noch festern Lebensfadens, sondern nur das naturnotwendige sanfte Ablegen einer Hülle, die ihren

Dienst getan hat, ein leichtes und liches Hinübergehen in die ewigen Hütten. Ganz so war es auch bei unserm lieben Vater. Er war längst bereit, als der Schöpfer ihn rief; der Heiland war ganz auch *sein* Heiland geworden. Sanft durfte er einschummern am 29. November 1907. Eine stille Hausgemeinde von Angehörigen und Freunden sammelte sich beim Begräbnis um die teure Leiche. Mit Wehmut gedachten und gedenken wir dessen, was uns sein Hinschied genommen; aber dankbar dürfen wir auch hier bekennen im Blick auf seinen Lebensgang: Der Herr hat alles wohlgemacht. Ihm sei Lob und Dank.
